

Was ist und was sein soll





# Was ist und was sein soll

## Natur und Freiheit bei Immanuel Kant

Herausgegeben von

Udo Kern

Walter de Gruyter · Berlin · New York

⊗ Gedruckt auf säurefreiem Papier,  
das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

ISBN 978-3-11-019226-1

*Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek*

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliogra-  
fische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Copyright 2007 by Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, D-10785 Berlin.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Einbandentwurf: Christopher Schneider, Berlin

Druck und buchbinderische Verarbeitung: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen

## Inhaltsverzeichnis

Siglen .....	IX
UDO KERN.....	1
Einleitung	
KARL-HEINZ JÜGELT .....	13
Von Königsberg nach Rostock. Die Provenienz der Rostocker Kant-Handschriften	
UDO KERN.....	43
„Denn ich bin ein Mensch gewesen.“ Einführung in Leben und Werk Immanuel Kants	
UDO KERN.....	93
Natur und Freiheit als <i>die</i> beiden Gegenstände der Philosophie. Eine materiale Propädeutik in Kants Denken	
NIKO STROBACH .....	147
„Schuf Gott die rechte Hand zuerst?“ Schöpfungstheologie und Raum beim vorkritischen Kant	
BERTRAM KIENZLE.....	171
Der sichere Gang der Wissenschaft	
DINA EMUNDT.....	189
Kant über innere Erfahrung	

WERNER STEGMAIER .....	207
Das Problem des Sich-Orientierens nach Kant	
CHRISTA RUNTENBERG.....	223
Kant als Aufklärer und Pädagoge. Zur Aktualität einer Philosophie des kritischen Selber-Denkens	
HANS JÜRGEN WENDEL .....	241
Vernünftige Selbstbestimmung und gutes Leben	
BERTRAM KIENZLE.....	267
Macht das Sittengesetz unglücklich?	
CAROLINE SOMMERFELD-LETHEN .....	287
Motiva auxiliaria. Kants Motivationstheorie zwischen Aristoteles und der Moralistik	
CHRISTIAN THIES .....	301
Was darf ich hoffen? Kants „dritte Frage“ in seiner dritten Kritik	
HARTMUT GENEST .....	321
Kants Philosophie des Friedens	
ANDREAS URS SOMMER.....	343
Kants hypothetische Geschichtsphilosophie in rationaltheologischer Absicht	
ARNULF VON SCHELIHA.....	373
Kontingenz und Vorsehung im Werk Immanuel Kants	

UDO KERN.....	441
Kirche als „Freistaat“. Zu Immanuel Kants Ekklesiologie	
BERND HILDEBRANDT.....	477
Kant als Philosoph des Protestantismus	
ROCHUS LEONHARDT .....	497
Kants Streit der Fakultäten und die universitäre Theologie der Gegenwart	
Personen.....	527
Sachen .....	535
Autoren .....	547



## Siglen

AA	Kant's gesammelte Schriften (Akademie-Ausgabe), Berlin 1900 ff.
Anth	Anthropologie in pragmatischer Hinsicht (AA 7, 117-333)
BDG	Der einzig mögliche Beweisgrund zu einer Demonstration des Daseins Gottes (AA 2, 63-163)
Br	Briefe (AA 10-13)
DRTBaum	Danziger Rationaltheologie nach Baumbach (AA 28, 1227-1319)
EaD	Das Ende aller Dinge (AA 8, 325-339)
EEKU	Erste Einleitung in die Kritik der Urteilskraft (AA 20, 193-251)
EPBaum	Baumgarten Ethica Philosophica (AA 27, 733-1015)
EVW	Immanuel Kants Nachricht von der Einrichtung seiner Vorle- sungen in dem Winterhalbjahre von 1765-1766 (AA 2, 303-313)
FBE	Fortgesetzte Betrachtung der seit einiger Zeit wahrgenomme- nen Erderschütterungen (AA 1, 463-472)
FM	Welches sind die wirklichen Fortschritte, die die Metaphysik seit Leibnizens und Wolff's Zeiten in Deutschland gemacht hat? (AA 20, 253-332)
FRT	Fragment einer späteren Rationaltheologie (AA 28, 1321-1332)
GMS	Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (AA 4, 385-463)
GSE	Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen (AA 2, 205-256)
GTM	Untersuchung über die Deutlichkeit der Grundsätze der natür- lichen Theologie und der Moral (AA 2, 273-301)
GUGR	Von dem ersten Grunde des Unterschiedes der Gegenden im Raume (AA 2, 375-383)
HN	Handschriftlicher Nachlass (AA 14-23)

IaG	Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht (AA 8, 15-31)
KU	Kritik der Urteilskraft (AA 5, 165-485)
KpV	Kritik der praktischen Vernunft (AA 5, 1-163)
KrV	Kritik der reinen Vernunft (zu zitieren nach Originalpaginierung A/B)
LBlomberg	Logik Blomberg (AA 24, 7-301)
LBR	Neuer Lehrbegriff der Bewegung und der Ruhe (AA 2, 13-26)
LHerder	Logik Herder (AA 24, 1-6)
LPhilippi	Logik Philippi (AA 24, 303-496)
LPölitz	Logik Pölitz (AA 24, 502-602)
LBusolt	Logik Busolt (AA 24, 603-686)
LDohna	Logik Dohna-Wundlacken (AA 24, 687-784)
LWiener	Wiener Logik (AA 24, 785-940)
Log	Logik (AA 9, 1-150)
MAM	Mutmaßlicher Anfang der Menschheitsgeschichte (AA 8, 107-123)
MAN	Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaften (AA 4, 465-565)
MArnoldt	Metaphysik Arnoldt (K 3) (AA 29)
MDohna	Kant Metaphysik Dohna (AA 28, 611-704)
MHeinze	Kant Metaphysik L1 (Heinze) (AA 28)
MHerder	Metaphysik Herder (AA 28, 841-931)
MK2	Kant Metaphysik K2 (Heinze, Schlapp) (AA 28, 705-816)
MK3	Kant Metaphysik K3 (Arnoldt, Schlapp) (AA 28, 817-838)
MK3E	Ergänzungen Kant Metaphysik K3 (Arnoldt) (AA 29)
ML2	Kant Metaphysik L2 (Pölitz, Original) (AA 28, 525-610)
MMron	Metaphysik Mrongovius (AA 29)
MNHerder	Nachträge Metaphysik Herder (AA 28, 839-962)
MPCollins	Moralphilosophie Collins (AA 27, 237-471)
MPKaehler	Immanuel Kant: Vorlesungen zur Moralphilosophie (Hg. von Werner Stark. Berlin/New York 2004) (AA 27, 1205-1206)
MPMron	Moral Mrongovius I (AA 27, 1395-1581)
MPMron	Moral Mrongovius II (AA 29, 593-642)

MPölitz	Kant Metaphysik L1 (Pölitz) (AA 28)
MpVT	Über das Mißlingen aller philosophischen Versuche in der Theodicee (AA 8, 253-271)
MS	Die Metaphysik der Sitten (AA 6, 203-491)
RL	Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre (AA 6, 203-372)
TL	Metaphysische Anfangsgründe der Tugendlehre (AA 6, 373-491)
MSchön	Metaphysik von Schön, Ontologie (AA 28)
MSI	De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis (AA 2, 385-419)
MSVigil	Die Metaphysik der Sitten Vigilantius (AA 27, 475-732)
MVolck	Metaphysik Volckmann (AA 28)
NG	Versuch, den Begriff der negativen Größen in die Weltweisheit einzuführen (AA 2, 165-204)
NL	Neuer Lehrbegriff der Bewegung und der Ruhe (AA 2, 13-26)
NTH	Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels (AA 1, 215-368)
NTVolck	Natürliche Theologie Volckmann nach Baumbach (AA 28, 1127-1226)
OP	Opus Postumum (AA 21 u. 22)
Päd	Pädagogik (AA 9, 437-499)
PG	Physische Geographie (AA 9, 151-436)
PND	Principiorum primorum cognitionis metaphysicae nova dilucidatio (AA 1, 385-416)
PPHerder	Praktische Philosophie Herder (AA 27, 1-89)
PPPo-walski	Praktische Philosophie Powalski (AA 27, 91-235)
PRPölitz	Philosophische Religionslehre nach Pölitz (AA 28, 989-1126)
Prol	Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik (AA 4, 253-383)
Refl	Reflexion (AA 14-19)
RezHerder	Recensionen von J. G. Herders Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit (AA 8, 43-66)

RezHufeland	Recension von Gottlieb Hufeland's Versuch über den Grundsatz des Naturrechts (AA 8, 125-130)
RezSchulz	Recension von Schulz's Versuch einer Anleitung zur Sittenlehre für alle Menschen (AA 8, 9-14)
RezUlrich	Kraus' Recension von Ulrich's Eleutheriologie (AA 8, 451-460)
RGV	Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft (AA 6, 1-202)
RPölitz	Religionslehre Pölitz (AA 28, 989-1126)
SF	Der Streit der Fakultäten (AA 7, 1-116)
TG	Träume eines Geistersehers, erläutert durch die Träume der Metaphysik (AA 2, 315-373)
TP	Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis (AA 8, 273-313)
ÜE	Über eine Entdeckung, nach der alle neue Kritik der reinen Vernunft durch eine ältere entbehrlich gemacht werden soll (AA 8, 185-251)
ÜGTP	Über den Gebrauch teleologischer Principien in der Philosophie (AA 8, 157-184)
VAEaD	Vorarbeit zu Das Ende aller Dinge (AA 23, 149-152)
VAKpV	Vorarbeit zur Kritik der praktischen Vernunft (AA 23, 67-71)
VAMS	Vorarbeit zur Metaphysik der Sitten (AA 23, 207-419)
VAProl	Vorarbeit zu den Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik (AA 23, 51-65)
VARGV	Vorarbeit zur Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft (AA 23, 87-124)
VARL	Vorarbeit zur Rechtslehre (AA 23, 207-370)
VASF	Vorarbeit zum Streit der Fakultäten (AA 23, 421-464)
VATL	Vorarbeit zur Tugendlehre (AA 23, 371-419)
VATP	Vorarbeit zu Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis (AA 23, 125-143)
VAÜGTP	Vorarbeit zu Über den Gebrauch teleologischer Principien in der Philosophie (AA 23, 73-76)
VAVT	Vorarbeit zu Von einem neuerdings erhobenen vornehmen Ton in der Philosophie (AA 23, 193-195)
VAZeF	Vorarbeiten zu Zum ewigen Frieden (AA 23, 153-192)

VBO	Versuch einiger Betrachtungen über den Optimismus (AA 2, 27-36)
VKK	Versuch über die Krankheiten des Kopfes (AA 2, 257-272)
VNAEF	Verkündigung des nahen Abschlusses eines Tractats zum ewigen Frieden in der Philosophie (AA 8, 411-422)
Vorl	Vorlesungen (AA 24 ff.)
VBusolt	Vorlesungen Wintersemester 1788/1789 Busolt (AA 25, 1431-1531)
VCollins	Vorlesungen Wintersemester 1772/1773 Collins (AA 25, 1-238)
VFried	Vorlesungen Wintersemester 1775/1776 Friedländer (AA 25, 465-728)
VMensch	Vorlesungen Wintersemester 1781/1782 Menschenkunde, Petersburg (AA 25, 849-1203)
VMron	Vorlesungen Wintersemester 1784/1785 Mrongovius (AA 25, 1205-1429)
VParow	Vorlesungen Wintersemester 1772/1773 Parow (AA 25, 239-463)
VPillau	Vorlesungen Wintersemester 1777/1778 Pillau (AA 25, 729-847)
VRML	Über ein vermeintes Recht, aus Menschenliebe zu lügen (AA 8, 423-430)
VT	Von einem neuerdings erhobenen vornehmen Ton in der Philosophie (AA 8, 387-406)
VvRM	Von den verschiedenen Racen der Menschen (AA 2, 427-443)
WA	Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? (AA 8, 33-42)
WDO	Was heißt sich im Denken orientiren? (AA 8, 131-147)
WS	Gedanken von der wahren Schätzung der lebendigen Kräfte (AA 1, 1-182)
ZeF	Zum ewigen Frieden (AA 8, 341-386)
Luther, WA	Luther, Martin, Kritische Gesamtausgabe, Weimar 1883ff.



# Einleitung

Udo Kern

Die Universitätsbibliothek in Rostock ist ein besonderer Ort für Kantkenner. In Deutschland ist sie die Stätte, die die umfangreichste und wichtigste Sammlung eigenhändiger Manuskripte des großen Königsberger Philosophen beherbergt. Rostock ist der Ort, an dem die Manuskripte von Kants *Erster Einleitung: Kritik der Urtheilskraft* (1790), seiner *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht* (1798) und einigen *Kantbriefen* aufbewahrt werden. Das Kantjahr 2004 war nicht nur aus diesem, aber auch aus diesem Grund für die Universität Rostock Anlass, sich philosophisch und religionsphilosophisch mit Immanuel Kant zu beschäftigen. Die in diesem Band vorgelegten Beiträge gehen auf eine von mir initiierte Vorlesungsreihe zu Leben und Werk Immanuels Kants im Wintersemester 2004/05 an der Rostocker Alma mater zurück.<sup>1</sup> Sie sind dadurch charakterisiert, dass sie auch weithin innovative bzw. in der bisherigen Kantforschung wenig oder gar nicht erarbeitete Aspekte im Gesamtwerk Immanuel Kants exemplarisch zur Darstellung bringen.

Auf Grund eigener jahrzehntelanger Arbeiten an dem Rostocker Kantfundus im Rahmen neuerer und neuester Forschungen zur Geschichte der Rostocker Universitätsbibliothek schafft deren langjähriger Direktor Karl-Heinz Jügel in seinem Beitrag *Von Königsberg nach Rostock* Transparenz bezüglich der Provenienz der in Rostock aufbewahrten Handschriften und Briefe Kants. Die drei unterschiedlichen Transformationsstränge der Rostocker Kantmanuskripte werden in ihrer nicht nur z. T. äußerst diffizilen Herkunftsgeschichte präzise analysiert. Es gelingt K.-H. Jügel auf Grund eigener neuester Untersuchungen, völlige Klarheit hinsichtlich der Wege, die die Kantmanuskripte von Königsberg nach Rostock nahmen und ihrer bibliothekarischen Locierung in der Rostocker Universitätsbibliothek zu bringen. So weist K.-H. Jügel erstmals nach, dass die 1889 von Wilhelm

---

<sup>1</sup> Hinzugekommen sind die Beiträge von Dina Emundts, Rochus Leonhardt, Arnulf von Scheliba und Andreas Urs Sommer.

Dilthey (1833-1911) veröffentlichten acht Kantbriefe an den Kantschüler und späteren Rostocker Philosophieprofessor Jakob Sigismund Beck (1761-1840) von letzterem noch zu Lebzeiten seinem Rostocker Freund und Kollegen Friedrich Joachim Christian Francke (1795-1869) geschenkt wurden und Francke sie am 2. Juli 1857 der Rostocker Universitätsbibliothek übergeben hat. Auch klärt K.-H. Jügel die Herkunft des achtundsechzigseitigen eigenhändigen Kant-Manuskripts der *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht abgefasst* (Königsberg 1789) und der übrigen Rostocker fünfundzwanzig Seiten Brief- und Textentwürfe Kants. Wesentliche Aufklärung zur Provenienz der Rostocker *Kantiana* wird hier also geleistet.

In Leben und philosophisches Werden Immanuel Kants führe ich in meinem Beitrag mit dem für manchen Kantleser und Kantkenner vielleicht etwas sperrigen und überraschenden Titel *Denn ich bin ein Mensch gewesen*<sup>2</sup> ein. Neben den bekannten und geläufigen oder durch neueste Forschungen neu entdeckten oder präzisierten Daten von Kants Vita wird hier besonderer Wert auf die Kants Leben und philosophisches Werden prägenden spezifischen Traditionen und Einflüsse gelegt. Kants Leben und Werk sind weitgehend durch das geistig kulturelle und geistliche Umfeld seiner Heimatstadt Königsberg bestimmt. Die Königsberger Bildungslandschaft (Schule, Kirche, Universität, Bürger- und Soldatengesellschaft) war nachhaltig pietistisch und rationalistisch ausgerichtet. Der Hallische Preußen prägende Pietismus (August Hermann Francke, Phillip Jakob Spener) und Rationalismus (Christian Wolff) gehen nicht nur in Königsberg, aber auch und profiliert in Königsberg (wie in Preußen überhaupt und darüber hinaus), eine produktive Liaison ein, die nachhaltig Kants Leben und Werk beeinflusst hat. Der pietistisch-rationalistische Hintergrund ist in der bisherigen Kantforschung hinsichtlich seiner philosophisch für Kants Denken konstitutiven Relevanz zuwenig beachtet und vernachlässigt worden. Dass dieser Zusammenhang von Kants Denken und Leben wesentlich ist, um dessen Philosophie genetisch und prinzipiell zu verstehen, urgiert mein Beitrag.

Kant nennt *Natur und Freiheit* die beiden Gegenstände der Philosophie überhaupt. Das expliziere ich in meiner materialen Propädeutik zu Kants philosophischem Denken. Die Grundgegenstände der Kantschen Philosophie werden bewusst textnah zur Entfaltung gebracht. Intention ist es, dem Leser das Herzstück des Kantschen philosophischen Werkes in dessen kardinalen Grunddaten möglichst originaliter begegnen zu lassen. Der lange Weg des sogenannten vorkritischen Kant wird ebenso thematisiert

---

<sup>2</sup> Ich verwende hier als Überschrift einen Vers aus Goethes Gedicht "Einlaß".

wie natürlich der kritische Transzendentalismus Kants in seiner ersten großen Kritik. Der Schlussstein, die *Endabsicht der reinen Vernunft*, die Kant *im Praktischen* gegeben sieht, wird als a quo und ad quem der kritischen Philosophie Kants interpretiert. Dem entspricht ein fundamental religionsphilosophischer Grund: der Gott der praktischen Vernunft. Gott, das höchste Wesen, erschöpft sich nicht wie in der spekulativen Vernunft als *fehlerfreies Ideal* und *regulatives Prinzip*, sondern wird als Postulat der praktischen Vernunft notwendig für das Funktionieren des allgemeinen autonomen Sittengesetzes und damit der praktischen Vernunft überhaupt. Den Zusammenhang zwischen spekulativer und praktischer Philosophie zu stiften, ist Aufgabe der Urteilskraft. Sie – als a priori gesetzgebendes *Vermögen, das Besondere als unter dem Allgemeinen enthalten zu denken* – ist das *Verbindungsmittel* zwischen diesen beiden *Teilen der Philosophie zu einem Ganzen*. Aus Kants philosophischem Denkvermögen folgen konsequent Achtung und Beachtung der Menschenwürde, verpflichtende Freiheit, Einsicht in die Endlichkeit und auch das radikale Böse des Menschen und das vernünftige Plädoyer für einen *Ewigen Frieden*.

*Schöpfungstheologie und Raumtheorie beim vorkritischen Kant* untersucht Niko Strobach. Zwei Texte bilden die Grundlage seiner Interpretation. Die *Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels* von 1755 und der Aufsatz *Über den ersten Unterschied der Gegenden im Raume* aus dem Jahre 1768. In diesen Texten scheut sich Kant hinsichtlich seines Verständnisses des Raumes und dessen Organisation in kosmischer Dimension nicht, massiv schöpfungstheologisch zu argumentieren. Wie noch im 17. Jahrhundert üblich, sind beim vorkritischen Kant Theologie, Metaphysik und Physik nicht getrennt. So verträgt sich Kants bahnbrechende Nebularhypothese in seiner *Theorie des Himmels* mit einem konsequenten Deismus. Das Beispiel der Hand als „erstem Schöpfungsstück“ ist einerseits rückverwiesen auf die Raumdebatte zwischen Leibniz und Clarke bzw. Newton. Andererseits stellt sich die von Kant hier aufgeworfene Frage „Was unterscheidet eigentlich rechts und links?“ als ebenso zukunftsweisend heraus wie dessen Nebularhypothese. Niko Strobach plädiert nachhaltig für ein stärkeres philosophisches Beachten des vorkritischen Kant. Entgegen der üblichen Wertung, über den kritischen Kant den vorkritischen nahezu zu vergessen, bzw. nur viatorisch historisch genetisch zu werten, schlägt Strobach vor, dem vorkritischen Kant philosophisch mehr Raum zu geben, da die vorkritische Philosophie Kants im Vergleich zur kritischen Werkphase des Königsbergers vielleicht die kreativere Wissenschaft erlaubt.

Kant hat nach Bertram Kienzle wie kein anderer nachcartesianischer Denker den *sicheren Gang der Wissenschaft* zum philosophischen Thema gemacht. Seine kopernikanische Wende in der Königsdisziplin Metaphysik dient diesem. Der Erkennende selbst ist fundamentaler Ausgangspunkt sicherer Erkenntnis. So gesehen ist die Sicherheit selbstgemacht. Kants erkenntnistheoretisches Instrumentarium – die reinen, d.h. apriorisch vor aller Erfahrung gegebenen Anschauungsformen Raum und Zeit und die reinen Verstandesbegriffe – dient diesem. Die so in den Wissenschaften zu konstruierende Sicherheit bleibt aber erfolglos im Bereich der Metaphysik hinsichtlich ihrer Grundthemen Gott, Freiheit und Unsterblichkeit. Heute, so Kienzle, wissen wir, dass die kantsche kopernikanische Wende auch in Mathematik und Naturwissenschaft nicht überzeugt. Aus der Perspektive der Einsteinschen Allgemeinen Relativitätstheorie ist Kants Raum-Zeit-Verständnis nicht mehr haltbar. Kants Weg zu einem sicheren Gang in der Wissenschaft hat sich im 20. Jahrhundert als ein Holzweg gezeigt.

In ihrem Beitrag *Kant über innere Erfahrung* geht Dina Emundts der Frage nach, inwiefern wir ausgehend von Kants Philosophie über innere Zustände (z.B. Wünsche), urteilen können. Sie interpretiert diesbezüglich Abschnitte über die Grundsätze und Paralogismen der *Kritik der reinen Vernunft* mit dem Ergebnis, dass die Analogien der Erfahrung nicht geeignet sind, um innere Zustände oder Vorstellungen objektiv zu bestimmen. Wenn das so gilt, ergibt sich das Problem, in welcher Weise wir über innere Zustände dann überhaupt reden können. Die Antwort ist eine doppelte: Erstens ist die Rolle der Begleitvorstellung des „Ich denke“ zu berücksichtigen, die es uns ermöglicht, die Vorstellungen als Vorstellungen eines Subjektes aufzufassen. Zweitens ist zu beachten, dass die Rede von inneren Vorstellungen als Vorstellungen, die in der Zeit beharren etc., als derivative Redeweise gegenüber der von äußeren Gegenständen aufzufassen ist.

Werner Stegmaier behandelt das *Problem des Sich-Orientierens* nach Kant. Grundlage ist ihm Kants in der Auseinandersetzung mit Moses Mendelssohn konzipierte Schrift *Was heißt: Sich im Denken orientieren?* aus dem Jahre 1786, in der der Königsberger den Begriff des *Sich-Orientierens* gründlich bedenkt. „Sich *orientieren* heißt“, schreibt Kant hier, „den *Aufgang* zu finden“ (AA 8, 134). Der zunächst geographisch und metaphorisch verstandene Begriff wird bei Kant zur *absoluten Metapher* im Sinne Hans Blumenbergs. Wissenschaft und Entscheidungen im Leben benötigen im Anfang, im Sinne von prinzipiell, der Orientierung. Der absolute Standpunkt der Orientierung der Vernunft ist nicht objektiv ausweis- und begreifbar. Es ist ihr blinder Fleck. Im *Bedürfnis* nach Orientierung urteilt die Vernunft,

so Kant, unter *abgenötigten Voraussetzungen*, in die sie keine *freie Einsicht* hat. Der der praktischen Vernunft nach Kant um der Vereinbarkeit von Glückswürdigkeit mit der Glückseligkeit praktisch notwendige moralische Glaube ist dem vernünftigen Denker Wegweiser und Orientierung sowohl in theoretischer als auch in praktischer Absicht.

*Kant als Aufklärer und Pädagoge. Zur Aktualität einer Philosophie des kritischen Selber-Denkens* überschreibt Christa Runtenberg ihren Beitrag. Für sie ist Kants außerordentlich philosophisch interessanter Begriff der Kritik von aktueller philosophischer und philosophiedidaktischer Bedeutung. Selbstbegründung der Vernunft und Untersuchung der Grenzen des Vernunftgebrauches charakterisieren Kants Kritikbegriff. Freiheit des Denkens und Handelns, transzendental philosophisch begründet, ermöglichen kritisches Selbstdenken, das einhergeht mit freier Erkenntnis-, Urteils- und Moralfähigkeit. Zentrale Aufgabe der Philosophie ist nach Kant nicht, (historisches) Wissen philosophischer Theorien zu erwerben, sondern die Erziehung zum Selberdenken. Vorhandene philosophische Ansätze sind unter der Perspektive zu gebrauchen, inwiefern sie kritischem Selbstdenken dienlich und der eigenen Reflexions- und Urteilsfähigkeit förderlich sind. Michel Foucault (1926-1984) aktualisiert und transformiert diesen Kantschen Ansatz. Auch für Foucault ist die Haltung der Kritik, die experimentelle Grenzhaltung im Denken, *die* zentrale Aktivität der Philosophie. Jedoch versteht er anders als Kant darunter die historische Analyse der Konstitutionsbedingungen von Subjekten und das Experiment der Möglichkeit ihrer Überschreitung. In der archäologisch und genealogisch verfahrenen Arbeit des Denkens sieht Foucault die zentrale Aktivität der kritischen Vernunft. Für ihn ist diese *kritische Arbeit des Denkens an sich selbst* die zentrale philosophische Handlung. Dieses stellt ein – von Kant ausgehendes und an „Aufklärung“ interessiertes – Philosophieverständnis dar, das die Aktualität Kants als Aufklärer und Pädagoge deutlich aufzeigt. Es bietet interessante, nicht transzendentalphilosophisch begründete Ansatzpunkte für das Philosophieren als kritischer Denktätigkeit, deren didaktische Implikationen erst noch ausbuchstabiert werden müssen.

Hans Jürgen Wendel konstatiert in seinem Beitrag *Vernünftige Selbstbestimmung und gutes Leben* bei Kant einen ethischen Paradigmenwechsel der Moderne durch dessen Bestimmung der Moralität als Handeln aus Pflicht. Die Selbstbestimmung qua Vernunft ist die Grundlage der Moral, so dass Moralität und Vernunft koinzidieren. Die Selbstzwecklichkeit des Menschen ist bei Kant das *Worumwillen der Moralität*. Das Erreichen der Glückseligkeit macht nicht das eigentliche gute Leben aus. Dieses besteht vielmehr in der moralischen Lebensführung. Moralität und Zielorientierung

sind nach Kant nicht einander zu versöhnen, schließen vielmehr einander aus. Dennoch stellt sich die Frage nach dem höchsten Gut als dem Sinn moralischen Handelns. Im bedürftigen Vernunftwesen das eigentlich Menschliche zu verwirklichen, id est: praktisch vernünftig gemäß autonomer Willensbestimmung zu handeln, ist für Kant entscheidend. Die vollendete Tugend, verstanden als Moralität und nicht die Glückseligkeit, ist oberstes Gut. Das gute Leben versteht Kant als Inbegriff einer durch das Wollen dem Subjekt mögliche *Handlungsorientierung* gemäß dem Sittengesetz. Es ist das durch vernünftige Selbstbestimmung auf Beschränkung orientierte gute Leben. Hier, so Hans Jürgen Wendel, ist über Kant insofern hinauszugehen, als selbstbestimmtes Leben auch idealiter nicht eingeschränkt werden sollte auf die im engeren Sinne vernünftige Selbstbestimmung. Wenn wir uns an unserer Fähigkeit zur Selbstbestimmung orientieren, können wir Glück erhoffen.

*Macht das Sittengesetz unglücklich?*, fragt Bertram Kienzle. Die kantsche Gegenüberstellung von Pflicht und Lust bzw. Neigung generiert nicht aus dem Gegensatz von Sittlichkeit und Sinnlichkeit, sondern aus der Differenz von Erfahrungsunabhängigkeit und Erfahrungsabhängigkeit. Die Erfahrungsunabhängigkeit einwandfreier Moral ist erkenntnistheoretisch und nicht handlungsmotivatorisch zu verstehen. Handlungsmotive haben es mit Maximen, mit subjektiven und willkürlichen Grundsätzen des eigenen Handelns zu tun. Kant filtert diese mittels des Universalisierungstest des kategorischen Imperativs. Dieser Filter sieht gewisse Glück bringende Maxime heraus, lässt aber andere Glück bringende Maximen passieren. Das Sittengesetz muss also nicht unglücklich machen, weil es auch transparent für Glück bringende Maximen ist. Die kantschen Postulate der praktischen Vernunft „etablierten“ ein der Sittlichkeit korrespondierendes Glück als philosophisches Erfordernis. So wird am Ende auch unser metaphysisches Bedürfnis (Existenz Gottes, Unsterblichkeit) durch den Konnex von Sittlichkeit und Glück befriedigt.

In ihrem Beitrag *Motiva auxiliara. Kants Motivationstheorie zwischen Aristoteles und der Moralistik* plädiert Caroline Sommerfeld-Lethen in gewisser Weise für eine Beeinflussung Kants von Seiten der Moralistik. Kants Ethik und die Moralistik sind prima facie widereinander. Jedoch entnimmt Kant der Moralistik essentielle anthropologische Ansätze und formt sie zu einer plausiblen Motivationstheorie. In diesem Sinne lobt er in seiner Anthropologievorlesung die Moralisten. Die nicht nur teilweise Beachtung der Ethik der Moralisten des 16. und 17. Jahrhunderts (Montaigne, Gracián) durch Kant bringt dessen normative Ethik in die Differenz zur aristotelischen. Da sie das ethische Schema von Gut und Böse nicht zum Guten

hin auflöst, sondern gleichsam in der Balance hält, ist die anthropologisch gegründete Ethik der Moralistik nichtnormativ orientiert. Kant profitiert in seiner anthropologiefreien Ethik von der moralistischen Ethik in seinen *motiva auxiliaria*.

Seinen beiden ersten Kritiken ordnet Kant die beiden ersten seiner drei berühmten Fragen zu: Der *Kritik der reinen Vernunft* die Frage *Was kann ich wissen?*, der *Kritik der praktischen Vernunft*, die Frage: *Was soll ich tun?* Mit der dritten kantschen Frage scheint es etwas schwieriger hinsichtlich ihrer Zuordnung zu sein. Christian Thies liest Kants dritte Kritik, die *Kritik der Urteilskraft*, als Antwort auf dessen dritte Frage *Was darf ich hoffen?*. Es ist systematisch einleuchtend, dass der so systematische Denker Kant die dritte Frage der dritten Kritik zuordnet. Kants moraltheologische Überlegungen aus der Postulatenlehre der zweiten Kritik fließen hier ein. Seine ästhetischen und naturphilosophischen Reflexionen lassen sich auf diese Frage beziehen. Kants teleologische Geschichtsphilosophie wird hier methodologisch gerechtfertigt. Nicht leicht macht es sich Kant mit dieser alle Menschen bewegenden dritten Frage. Es darf ihm auch nicht Abfinden mit einem schlichten Dualismus von Sein und Sollen, Glück und Moral, Natur und Geist, wie zuweilen geschehen, vorgeworfen werden. Kant stellt sich profiliert der dritten Frage, auf einem philosophischen Niveau, wie es in den letzten zwei Jahrhunderten in der Philosophiegeschichte nicht erreicht worden ist. Jedoch kommt Christian Thies nach sorgfältiger Ventilierung der kantschen Antwort auf dessen dritte Frage *Was darf ich hoffen?* zu dem Schluss, dass Kant letztlich hier keine befriedigende philosophische Antwort gelungen ist.

Kants bekannte Schrift *Zum ewigen Frieden*, die 1795 in Königsberg in erster Auflage erschien, ist für Hartmut Genest zum einen systematische Darstellung von Kants politischer Philosophie und auch so etwas wie dessen politisches Testament, das überraschend aktuell und richtungsweisend ist. Seiner „Politologie“, hat Kant anlässlich des zwischen Preußen und Frankreich 1795 geschlossenen Baseler Friedens die Gestalt eines Friedensvertrages gegeben. Die kantschen *Präliminarartikel* sind so etwas, was man heute vertrauensbildende Maßnahmen zum Frieden nennen könnte. Die hinreichenden Bedingungen für einen dauerhaften Frieden (Demokratie, Friedensbund der Völker, Menschenrechte) definieren die drei *Definitivartikel*. Der Bestimmung des Menschen wird nur der föderale auf Recht und Moral beruhende Weg zum Frieden, nicht jedoch der imperiale auf Macht und Ideologie gründende gerecht. Moralische Politik bedarf nach Kant als Kriterium der Publizität bedürftiger Maximen. Politische Koexistenz der Staaten, kulturelle Konkurrenz der Völker und ökonomische Konvergenz

der Gesellschaften sind Kant Realtendenzen zum Frieden. Für Hartmut Genest enthält Kants Friedensschrift nicht nur eine Philosophie, sondern auch eine Theologie des Friedens, denn ein ewiger Frieden ist nicht ohne die Einsicht in die Grenzen der Vernunft und ohne die Aussicht auf einen Frieden, der höher ist als alle Vernunft, wahrzunehmen.

Andreas Urs Sommer thematisiert *Kants hypothetische Geschichtsphilosophie in rationaltheologischer Absicht*. Immanuel Kant legt die Grundlagen für eine spekulativ-universalistische Geschichtsphilosophie, die dann im Deutschen Idealismus mit dem Anspruch einer Wissenschaft auftreten kann. In materialer Hinsicht unterscheiden sich Kants geschichtsphilosophische Entwürfe nicht wesentlich von dem, was etwa Isaak Iselin zwei Jahrzehnte früher vorgetragen hat. Wichtiger sind Kants Reflexionen hinsichtlich des wissenschaftstheoretischen Status, den man der Geschichtserkenntnis im Allgemeinen und dem Modell des Fortschritts im Besonderen zuerkennen kann. Unter den Voraussetzungen der Kantischen Erkenntniskritik ist es unmöglich, theoretisches Wissen vom (künftigen) Verlauf der Geschichte zu erwerben. Kant akzentuiert die schon bei Iselin bemerkbaren Zweifel an der Wissenschaftsfähigkeit der Geschichtsphilosophie. Hingegen kann es eine theoretische Hypothese, ja ein praktisches Postulat der menschlichen Vernunft sein, an Fortschritt in der Geschichte zu glauben. Geschichtsphilosophie avanciert so zur Abschlussfigur der Moralphilosophie und beglaubigt die Sätze der moralischen Rationaltheologie. Wie sehr sich die spekulativ-universalistische Geschichtsphilosophie bei Kant auf klassisch theologische Felder begibt, erhellt eine Analyse von Kants dezidiert geschichtsphilosophischer Interpretation der menschlichen Ursprungsgeschichte in der Genesis. Es ist kein Zufall, dass Kant hier in seinem Grundanliegen auf weite Strecken beispielsweise mit dem Neologen Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem übereinstimmt.

*Kontingenz und Vorsehung im Werk Immanuel Kants* behandelt Arnulf von Scheliha in seinem Beitrag. Er betont die aus Kants Exposition von dessen transzendentaler Methodenlehre in der *Kritik der reinen Vernunft* resultierende Verortung der Religion im Konnex letzter Sinn- und Gewissensfragen. Für von Scheliha ist Kants kritische Vernunfttheorie zugleich auch eine der Reflexion von Kontingenzerfahrung. Kontingenz ist ein Problemhorizont, mit dem es die Vernunft bei Kant durchgängig zu tun hat. Kants kontrollierter rationaler Umgang mit dem Kontingenzproblem verdankt sich seiner Theorie der gestuften Verarbeitung von Kontingenzerfahrung mit der ihr inhärenten Zuordnung von Notwendigkeit und Kontingenz. Die hier nötige transzendentalphilosophische Selbstaufklärung geht bei der Interpretation des Kontingenzrisikos einher mit dem

(keinen Rückfall in die vorkritische Metaphysik darstellenden) Übergang in religiöse Selbst- und Weltdeutung und religiöse Symbolisierung des höchsten Guts als göttliche Vorsehung. Die Selbstaufklärung des Bewusstseins vollendet sich in der Entschränkung der praktisch moralisch unerlässlichen Gottesidee zur Vorsehung. Religion ist in Kants differenzierter Stufentheorie der Deutungsperspektiven vernünftiger Selbstaufklärung unerlässliches Strukturelement moralisch-praktischer Selbstaufklärung. Der Vergewisserung des vernünftigen Bewusstseins innerhalb der moralischen Teleologie der Welt dient die religiöse Rationalisierung der Geschichte. Indem Kant religiöse Deutung und Vollzüge von den Funktionen des spekulativen Wissens entkoppelt und radikal philosophisch unbedingte Grenzen von Erkennen und Freiheit setzt, kommt der von ihm als Vorsehungsglauben gedeutete religiöse Vollzug ganz in der Nähe des lutherischen Fidualglaubens zu stehen.

*Kants aufgeklärte Ekklesiologie*, mit der ich mich unter dem Titel *Kirche als „Freistaat“* beschäftige, ruht auf vier Fundamentaldaten auf: Das sind 1. die *mündige christologisch relationierte Freiheit*, 2. die *moralische Gewissheit*, 3. die *hyperphysische Grundlage des Lebens des Menschen* und 4. die *drei Postulate der praktischen Vernunft: Gott, Freiheit und Unsterblichkeit*. Im Evangelium findet Kant als *Grundlehre* den *moralischen Glauben*. Die evangelische Lehre vom Reich Gottes entspricht einerseits der strengen Forderung der praktischen Vernunft und ist als Basis wahrer Religion Grund der Ekklesiologie. Kirche ist sichtbares Schema des unsichtbaren Reiches Gottes. Die beiden Koordinaten der Ekklesiologie sind der Religions- bzw. Vernunftglaube und der Kirchenglaube. Wobei ekklesiologische Authentizität nur dann gegeben ist, wenn jener diesem vorsteht und kathartisch begleitet. Kirche ist eine *Gesellschaft nach Tugendgesetzen*. Kant verwendet in seiner religionsphilosophischen Ekklesiologie, also einer innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, sowohl die altkirchliche Lehre von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche als auch die der altkirchlichen vier Wesensmerkmale der Kirche (*una, sancta, apostolica, catholica ecclesia*) und versteht sie konsequent auf seine, seiner kritischen Philosophie entsprechenden Weise. Die vier Kennzeichen der wahren Kirche (*notae ecclesiae*) sind Kant: 1. Allgemeinheit, 2. Lauterkeit, 3. Freiheit nach innen und außen und 4. Unveränderlichkeit ihrer Konstitution. Der wahre moralische Gottesdienst ist *officium liberum*. Ihm korrelieren und sind förderlich vier *gute sinnliche Mittel* (Gebet, Kirchengehen, Taufe und Kommunion). Dem wahren moralischen Grundprinzip des Gottesdienstes müssen auch die Diener der Kirche entsprechen. Diese dürfen keine der Vernunft und der Schriftgelehrsamkeit entbehrende autoritäre Pfaffen und Vorsteher, sondern freie mündige moralische Lehrer und Seelsorger sein. Kants Ekklesiologie wird

definiert vom vernünftigen Religionsglauben, der philosophisch primär auf dessen Kritik der praktischen Vernunft fußt. Von daher ergeben sich Stärke und Grenzen seiner religionsphilosophischen Lehre von der Kirche.

*Kant als Philosoph des Protestantismus* ist das Thema des Beitrages von Bernd Hildebrandt. Er untersucht, warum man Kant insbesondere in der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert ausdrücklich als solchen bezeichnete. Mehrere Gründe macht er dafür aus. Zum einen sah man Gemeinsamkeiten zwischen Kants Denken und dem protestantischen Glaubensbewusstsein, zum anderen wurde Kants Metaphysikkritik rezipiert und zum dritten war es Kants Betonung der reinen Pflicht als Grundlage für moralisches Handeln, die für protestantisch substantiiert erachtet wurden. In Kants Betonung der Autonomie meinte man, die protestantische Freiheit eines Christenmenschen erkennen zu können. Kants Urgieren der Grenze für Wissen und Wissenschaft war dem Protestantismus produktiv hilfreich, die Eigenbedeutung des christlichen Glaubens im menschlichen Geistesleben herauszustellen. Heute gilt es von Kant her, so Bernd Hildebrandt, die Denkmöglichkeit Gottes gegenüber einem so genannten wissenschaftlichen Atheismus bzw. ideologischer gefasster Transzendenzvergessenheit herauszuarbeiten. Kant ist somit für die protestantische Theologie nicht nur historisches Fossil, sondern hat aktuelle Bedeutung für die Theologie der Gegenwart. Trotz der zentralen Differenz am zentralen Ort, nämlich im Verständnis der Rechtfertigung, zwischen Kant und dem Protestantismus sollte Abgrenzung nicht das letzte Wort in diesem Verhältnis sein. Denn, so fragt Bernd Hildebrandt, warum sollte nicht Kants Achthaben auf die fremde Vernunft die Möglichkeit eröffnen, diesen Gegensatz neu zu überdenken, wenn anders das Evangelium eben auch als Ruf der fremden Vernunft zu verstehen ist?

Rochus Leonhardt betrachtet Kants *Streit der Fakultäten* aus dem Jahre 1798 unter der Perspektive des Selbstverständnisses gegenwärtiger universitär verankerter wissenschaftlicher Theologie. Er fragt danach, inwiefern Kants entworfenes Modell einer kooperativen produktiven Auseinandersetzung zwischen Theologie und Philosophie (z.B. hinsichtlich der von Kant geforderten gemeinsamen hermeneutischen Verantwortung bei der Schriftauslegung) aktuelle Relevanz für Philosophie und Theologie haben könnte. In der Debatte der letzten Jahre in Deutschland hinsichtlich der vielfältig motivierten Infragestellung des Existenzrechtes Theologischer Fakultäten hat Kants kooperatives Modell kaum eine Rolle gespielt. Jüngst hat Jürgen Habermas aus philosophischer Sicht Offenheit für die Relevanz religiöser Traditionen als Basis einer zeitgenössischen diesbezüglichen

chen Aktualisierung von Kants Ansatz interpretiert. Leonhardt plädiert nun seinerseits aus theologischer Sicht für eine analoge Offenheit hinsichtlich des Eigenrechtes der säkularen Perspektive.

Die in diesem Band vorgelegten Beiträge zu Leben und Werk Immanuel Kant sind Ausdruck eines produktiven aktuell relevanten Kantverständnisses. Sie machen dem Leser Mut, in ein fruchtbares Gespräch mit dem Alten aus Königsberg zu treten, aus dem man nicht ohne philosophischen Gewinn zurückkehrt.

In unserem Buch überwiegen Beiträge, die Problemstellungen der praktischen Vernunft Kants thematisieren, so dass man fragen kann, ob der gewählte Titel *Was ist und was sein soll. Natur und Freiheit bei Immanuel Kant* gerechtfertigt ist. Ich belasse es bei der gewählten Überschrift, insbesondere aus zwei Gründen: Zum einen macht bekanntlich für Kant „(d)er Begriff der Freiheit, sofern dessen Realität durch ein apodiktisches Gesetz der praktischen Vernunft bewiesen ist, [...] den *Schlussstein* von dem ganzen Gebäude eines Systems der reinen, selbst der spekulativen Vernunft aus“ (KpV, AA 5, 3f.)<sup>3</sup>. Kant betont „das *Primat*“ der reinen praktischen Vernunft gegenüber der reinen spekulativen Vernunft, „weil alles Interesse zuletzt praktisch ist, und selbst das der spekulativen Vernunft nur bedingt und im praktische Gebrauche allein vollständig ist.“ (KpV, AA 5, 121) Zum anderen erhalten Aufsätze dieses Bandes mit praktisch-philosophischer Themenstellung implizite und explizite spekulative Elemente und Verweisungen.

Zum Schluss danke ich allen, die das Erscheinen dieses Buches ermöglichen, den Mitautoren für ihre Beiträge, meinem Assistenten Dipl. theol. Georg Raatz und stud. theol. Christian Lange für die Hilfe bei der Erstellung der Register und der formalen Gestaltung des druckfertigen Buchmanuskriptes und dem Verlag Walter de Gruyter & Co für die gute Zusammenarbeit.

---

<sup>3</sup> Kant wird in diesem Band nach der Akademieausgabe zitiert: Kants Gesammelte Schriften, Berlin 1900 ff. (AA). Wie üblich wird jedoch die *Kritik der reinen Vernunft* nur mit A bzw. B, also gemäß der 1. oder 2. Aufl., angeführt. Die Titel der Schriften Kants Schriften werden gemäß dem diesem Band beigegebenen Siglenverzeichnis angegeben. Die Kantzitate in meinen vier und in weiteren Beiträgen dieses Buches sind der heutigen Schreibweise angepasst worden. Wenn mehrere Zitate aus der gleichen Fundstelle zitiert werden, gebe ich nur bei dem letzten Zitat den Ort an.



# Von Königsberg nach Rostock. Die Provenienz der Rostocker Kant-Handschriften

Karl-Heinz Jügel

Im Jahre 1889 wollte der deutsche Philosoph Wilhelm *Dilthey* (1833-1911), der Gründer einer wissenschaftlich fundierten Lebensphilosophie, in seinem Aufsatz „*Archive der Literatur in ihrer Bedeutung für das Studium der Geschichte der Philosophie*“<sup>1</sup> „[...] die Kreise, die sich mit der Geschichte der Philosophie und weiterhin mit der Geschichte wissenschaftlicher Bewegungen überhaupt beschäftigen, für einen Plan interessieren“, den er bereits am 16. Januar 1889 in einem Vortrag zur Eröffnung der Zusammenkünfte einer Gesellschaft für deutsche Literatur vorgelegt hatte. Es ging dabei um die Schaffung von Archiven der Literatur. „Die Handschriften der Personen von geistiger Auszeichnung, welche Deutschland seit den Tagen des Humanismus und der Reformation hervorgebracht hat – schreibt er –, sind durch Vernachlässigung, die ihnen gegenüber obwaltet, zum größten Teil zu Grunde gegangen.“ Er befürchtet die Zerstörung aller Handschriften, die nicht durch einen glücklichen Zufall in Bibliotheken oder andere öffentliche Stätten gelangt sind.

Seinen Plan erläutert er „zunächst an dem uns interessantesten Nachlass, dem Kants.“ Nach einem Überblick über die Verwendung der Handschriften Kants – das waren Konzepte, Entwürfe, Reinschriften, Vorlesungshefte, Kompendien und Briefe –, die dieser Anfang 1800 an den Königsberger Studenten und ab 1795 a. o. Professor an der philosophischen Fakultät Friedrich Theodor Rink<sup>2</sup> (1770-1811) und an den ab 1800 zum engeren Kreis Kants gehörenden Philosophieprofessor Gottlob Benjamin Jäsche (1762-1842) gegeben hatte, damit diese eine Revision und Neuordnung vornehmen und das Geeignete zur Veröffentlichung vorbereiten. Jäsche hatte im Jahre 1800 im Auftrag Kants „Immanuel Kants

---

<sup>1</sup> Archiv für Geschichte der Philosophie, 2 (1889), 343-367.

<sup>2</sup> Auch Rinck. Namensform nach der Orthographie der AA, die z. B. durch das Titelblatt der „Ansichten“ von 1805 gestützt wird. – Vgl. Stark, Werner, Nachforschungen zu Briefen und Handschriften Immanuel Kants, Berlin 1993, 23.

Logik, ein Handbuch zu Vorlesungen herausgegeben“ (Königsberg, bei Friedrich Nicolovius, 1800); durch Jäsche sind Vorlesungsnotizen Kants zur Logik und zur Metaphysik und eine Sammlung Briefe Kants in den Besitz der Universitäts-Bibliothek Dorpat gelangt, nachdem Jäsche im April 1802 an die in diesem Jahre erneuerte Universität nach Dorpat berufen worden war.<sup>3</sup>

Aus der Beschreibungen Diltheys kennen wir den Zustand des Nachlasses, wie er nach dem Tode Kants 1804 entstanden war.

## 1. Kants Tod und sein Testament

Als Kant am 12. Februar 1804 gestorben war, galt sein beim Akademischen Gericht der Universität Königsberg hinterlegtes Testament vom 27. Februar 1798, das später noch durch Nachträge ergänzt worden war. Für uns ist eine einzige Bestimmung darin von Bedeutung: „Von der Vererbung meines übrigen Hausgeräthes nehme ich doch meinen ganzen Büchervorrath aus als den ich dem Herrn Professor Gensichen vermache.“

Demzufolge kam die Hauptmasse des wissenschaftlichen – geschriebenen und gedruckten – Nachlasses an den Professor Johann Friedrich Gensichen (1759-1807) als Erben der kleinen Bibliothek. Weitere Nachlassteile befanden sich bei dem Buchhändler Friedrich Nicolovius (1768-1836) als dem Verleger Kants und dem Pfarrer Ehregott Andreas Christoph Wasianski (1755-1831) als Kant-Biographen und Testamentsvollstrecker. Nach dem Tode von Gensichen und Nicolovius, also 1807 bzw. 1836 kamen deren Nachlässe mit Büchern und Handschriften Kants unter den Hammer und wurden verstreut, nur der Besitz Wasianskis wurde der Universitätsbibliothek Königsberg geschenkt. Nach der Beschreibung des dortigen handschriftlichen Nachlasses nennt Dilthey neben Kant-Handschriften in Dorpat [heute Tartu, Republik Estland] und Hamburg zum ersten Male auch die Existenz von Kant-Handschriften in der Universitätsbibliothek Rostock. Das war im Jahre 1889.

---

<sup>3</sup> Gegründet wurde die Universität bereits 1632.

## 2. Die Wege der Kant-Handschriften der Universitätsbibliothek Rostock von Königsberg nach Rostock

### 2.1. Komplex: Königsberg - Halle - Rostock (1799) 1852

Dilthey erwähnte unter anderem „in Rostock 7 Briefe Kants an [seinen in Halle lehrenden früheren Schüler Jakob Sigismund] Beck [1761-1840] 1791, 1792, und jene Einleitung zur Kritik der Urteilskraft, welche Kant für das Werk abgefaßt hatte, die dann aber nicht vor dem Werke abgedruckt ist, sondern durch eine kürzere ersetzt wurde.“

Beck hatte einen Extrakt daraus 1794 im zweiten Band seines „Erläuternder Auszug aus den critischen Schriften des Prof. Kant. (Riga, 1794) abdrucken lassen<sup>4</sup> und in seiner Vorrede dazu berichtet, dass Kant selbst ihm das Manuskript der „Einleitung“ für diesen Auszug zugesandt hatte.

Dilthey beschreibt dann die Handschrift auf der Grundlage der Informationen, die er durch seine Korrespondenz mit dem Rostocker Oberbibliothekar, dem Historiker Professor Friedrich Wilhelm Schirrmacher (1824-1904), erhalten hatte. Auf Grund seines Vergleichs, den Schirrmacher mit dem „Auszug“ Becks vorgenommen hatte, war er zu dem Ergebnis gekommen, dass das Rostocker Manuskript wesentlich umfangreicher ist und wird – wie Dilthey schreibt, „in künftigen Kantausgaben nun in ihrer wahren Gestalt und ihrem ganzen Umfang auf Grund dieses kleinen Fundes erscheinen können.“ Hinsichtlich der Provenienz dieser Rostocker Kantiana kam er zu dem Schluss: „Da er in Rostock Professor gewesen ist, ist nicht zu verwundern, dass die Handschrift neben den Briefen Kants an Beck dort auf die Bibliothek kam.“ Er hat dann im folgenden Heft<sup>5</sup> des „Archivs für Geschichte der Philosophie“ – das er Schirrmacher gewidmet hat – dessen Bemühungen gewürdigt, der „...nun selber weitere Handschriften Kants aufgefunden...“ und gestattet hat, „...auch aus diesen mitzuteilen und über sie zu berichten.“

Offenbar hatte – wie aus dem Briefwechsel mit Dilthey<sup>6</sup> hervorgeht – Schirrmacher große Mühe, die Rostocker Kantiana, vor allem die Briefe Kants an Beck, zu finden.

Mit Datum vom 11. Juni 1889 schrieb er an Dilthey:

<sup>4</sup> Beck, Jakob Sigismund, Erläuternder Auszug aus den critischen Schriften des Prof. Kant, 2, Vorwort, Riga 1794, [1].

<sup>5</sup> Archiv (s. Anm. 1), 592-650.

<sup>6</sup> Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften. Akademiearchiv. NL Dilthey. Nr. 252 u. 253. Korrespondenz zwischen Dilthey und Schirrmacher. Darin auch Reickes Anfrage vom 25. November 1889.

„Meine Nachforschungen nach dem Verbleib der meisten Briefe Kants an Beck sind bisher erfolglos geblieben, werden aber fortgesetzt. Hat sie Beck andererseits nicht an Francke verschenkt? Noch suche ich vergebens in den Akten nach einer Notiz darüber, ob unsere Kant-Mss. wirklich alle von dem Letzteren an unsere Bibliothek kamen und wann? Vielleicht kann mir mein Amtsvorgänger, Otto Mejer, auf die Wege helfen.“

Schirmmacher war als öffentlicher ordentlicher Professor der Geschichte seit Ostern 1874 zweiter, seit Johannis 1886 erster Bibliothekar und damit Leiter der Universitätsbibliothek. Im Rahmen der Reorganisation der Bibliothek, die 1838 begann, waren die Handschriften zu diesem Zeitpunkt offenbar noch nicht vollständig bearbeitet und wir müssen annehmen, dass erst im Zusammenhang mit dem erfolgreichen Nachforschen die beiden Folio-Bände in Halbleder mit den Rückentiteln konstituiert wurden, wie ich sie im Jahre 1972 bei meinem Amtsantritt vorgefunden habe und wie ihr Inhalt im Bandkatalog der Handschriften eingetragen worden waren. Ein alphabetisches Register gab es zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Leider existiert auch das betreffende Buchbinderbuch nicht mehr, so dass es mir nicht möglich war, genau festzustellen, wann die beiden Bände mit den Kant-Handschriften gebunden wurden.

Der erste Band mit dem Rückentitel: „Kantiana (Beck.)“ und der Signatur „Mss. var. 33“ enthielt:

„7 Briefe Kants an Beck, damals Magister in Halle mit Datum: 9. Mai und 27. Sept. u. 2. Nov. 1791, 20. Jan., 3. Juli, 16. Octob. und 4. December 1792 (Originale) und Abschrift eines Briefes Kants d. d. 18. Aug. 1793 [Späterer Nachtrag: Abgedruckt in: Archiv für Geschichte der Philosophie, Bd. 2, 592 ff.]

Einleitung zur Kritik der Urtheilskraft, wegen ihrer Weitläufigkeit vor dem Werke nicht abgedruckt. 34 Blätter. Folio

Was nun dieses 34 Folioblätter umfassende Manuskript betrifft, so ist es zwar nicht von Kants eigener Hand, jedoch mit vielen Verbesserungen und Randbemerkungen Kants versehen. Im Handschriftenkatalog findet sich ein Nachtrag des Bibliothekars Gustav Kohfeldt: „Aus dem Nachlass Becks. Beck vermachte, wie aus einem seiner Briefe hervorgehen soll, die Handschrift seinem Freunde, dem Rostocker Professor Friedr. Francke (Doz. 1824-69), der sie wohl erst in den 60er Jahren der Bibliothek überwiesen hat.“

Enthalten war in diesem Band und im Handschriftenkatalog verzeichnet auch – wie wir sehen werden – irrtümlich die

Recension der „Metaphysischen Anfangsgründe der Rechtslehre“ von Immanuel Kant in den „Göttingischen Gelehrten Anzeigen“ vom 18. Februar. 1797. Mit eingehändigen Anmerkungen Kants. 10 Blätter. Folio.

Und der Titellentwurf zu diesem Werke, 1 Blatt im Quartformat.

Im Jahre 1972 fand ich allerdings diesen Band auseinander genommen vor, weil 1964 die 17 Foliobogen getrennt wurden und die nun 34 Seiten der „Einleitung zur Kritik der Urtheilskraft“ verfilmt worden waren für die Vorbereitung einer Faksimile-Ausgabe in Berlin (West), die 1965 unter dem Titel: „Erste Einleitung zur Kritik der Urteilskraft“. Faks. u. Transkription, hg.v. von Norbert Hinske [u.a.], Stuttgart 1965, erschienen ist.

Leider war der Band dann sehr unsachgemäß wieder „gelumbeckt“<sup>7</sup> worden, weshalb ich damals angewiesen habe, dass der Band vollständig auseinander genommen restauriert und die einzelnen Blätter ungebunden in entsprechenden Kästen aufbewahrt werden. Später wurde dann auch der zweite Band auseinander genommen und restauriert; auch diese Manuskripte werden nun ungebunden in Kästen aus holzfreiem Material aufbewahrt.

Dieser zweite Folio-Band trug auf dem Rücken in Frakturschrift (oben) die Aufschrift „Kant Anthropologie“ und (unten) „Mss. var. 32“. In ihm waren eingebunden und im Handschriftenkatalog eingetragen:

Kants Anthropologie (eigenhändiges Ms.) 76 Blätter. Folio

Auch hier findet sich ein Nachtrag Kohfeldts: „Die letzten 8 Blätter enthalten 3 Abhandlungen über Religion u. über Kästner mit einleit. Brief Kants“.

Dieser Nachtrag zeigt, dass die Rostocker Bibliothekare keine „Kantianer“ waren und zu diesem Zeitpunkt die Eigenheiten und Besonderheiten der einzelnen kleineren Handschriften und deren Zuordnung zum Gesamtwerk Kants noch nicht erkennen konnten.

Zurück zu Dilthey: In seinem ersten Beitrag über die Rostocker Kant-Handschriften hat *Dilthey* dann 1889 erstmalig die „Acht Briefe Kants an Jakob Sigismund Beck“ veröffentlicht und die Philosophie und das Leben Becks dargestellt.

In diesem Aufsatz beschreibt er auch den Zusammenhang zwischen dem Manuskript der „*Einleitung*“ und dem (8.) Brief von Kant an Beck vom 18. August 1793, der nur in der Abschrift Becks vorliegt.

Beck hatte das Original dieses Briefes verschenkt und eine Abschrift anfertigen lassen, da er seine Kant-Briefe bereits seinem Freunde, dem Rostocker Philosophie-Professor Friedrich Joachim Christian *Francke* (1795 bis 1869), testamentarisch zugesprochen hatte. Das erfährt man aus einem undatierten – vermutlich aber in seinen letzten Lebensjahren abgefassten – Promemoria Becks, das dieser Abschrift beigelegt ist. Daraus geht auch hervor, dass Beck das Manuskript der „*Einleitung*“ bereits früher an seinen Freund *Francke* gegeben hatte.

---

<sup>7</sup> Ein besonderes Klebebindeverfahren.

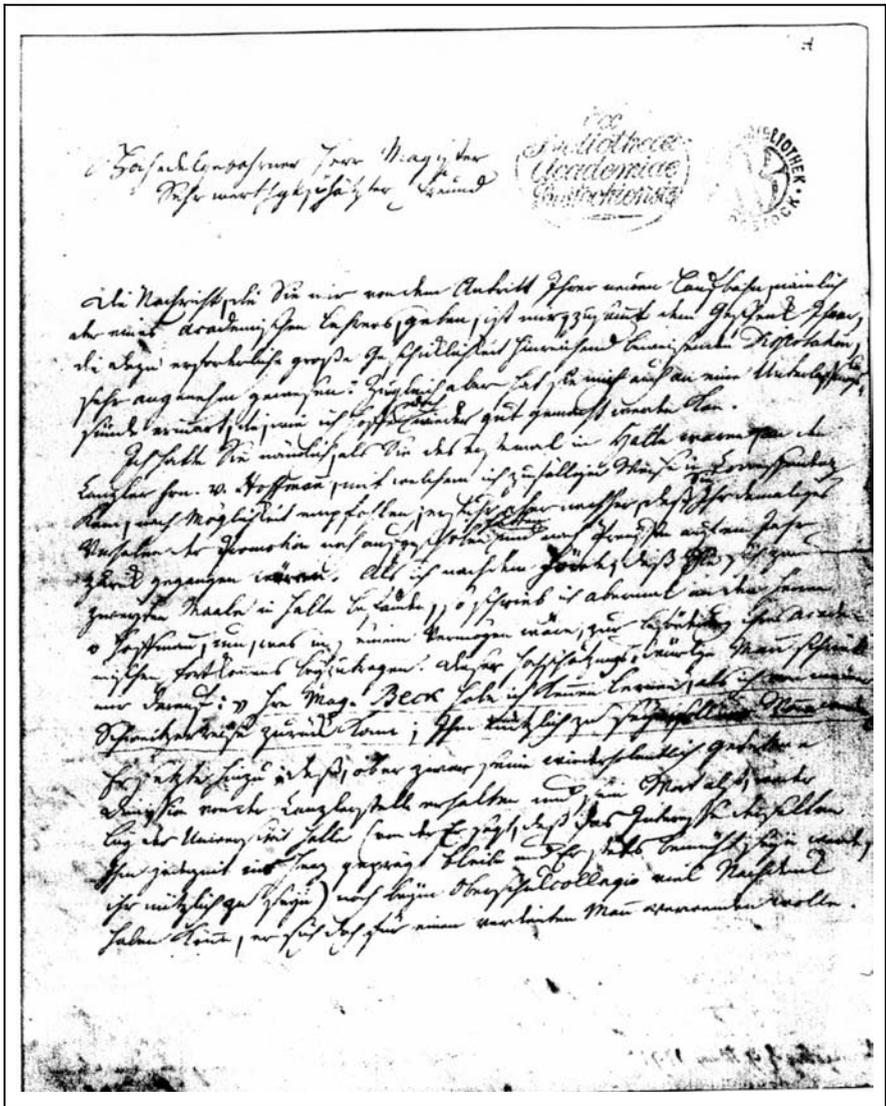


Abb. 1: Erster Brief Kants an Beck vom 9. Mai 1791 + Text des Briefes





### Im Wortlaut

„P. M. Ich habe diese in diesem Convolut eingeschlossenen Briefe von Kant meinem Freunde dem Prof. Francke zugesagt, dass sie nach meinem Tode ihm von den Meinigen gegeben werden sollten. Nun ist aber jetzt hier ein Engländer, Herr Semple, der mich bittet, ihm einen dieser Briefe zu schenken. Ich werde seinen Wunsch erfüllen. Da aber der Brief, den ich ihm schenken will, gerade das mir von Kant geschenkte Manuscript einer Einleitung zu seiner Critik der Urtheilskraft betrifft, diese ihrer Weitläufigkeit wegen, seinem Werke nicht vorsetzte, und ich dieses Manuscript schon dem Professor Francke geschenkt habe, so sehe ich mich genöthigt, diesen Brief, ehe ich ihn weggebe, abzuschreiben, damit meinem Freunde, an jener Gabe nichts fehle. Er lautet: [folgt der Brief vom 18. August 1793]“.

Leider hat Beck nicht genau angegeben, wie viele Briefe sich in dem Convolut befanden; er schreibt nur „diese in diesem Convolut eingeschlossenen Briefe“. Ich werde später noch einmal darauf zurückkommen.

Meine Forschungen zu diesem Komplex „Kant - Beck - Francke“ – also „Königsberg - Halle - Rostock“ der Kant-Handschriften konzentrierten sich in den letzten Monaten auf die im „Pro Memoria Becks“ erwähnte Person des „Engländers“ [eigentlich: Schotten] Semple. Dabei handelt es sich um den schottischen Advokaten John William Semple († 1842), der in den letzten Lebensjahren Becks – wie es im Nekrolog auf Beck von Brüssow<sup>8</sup> – heißt: „von Sehnsucht nach persönlicher Bekanntschaft des berühmten Mannes getrieben“, von Edinburgh nach Rostock kam und Beck täglich besuchte, um „durch diese mündlichen Unterredungen sein Verständnis des Kant’schen Systems zu erweitern und zu vervollständigen“. Dass der Besuch nach 1836 stattgefunden haben muss, ergibt sich aus der Tatsache, dass die UB eine englische Übersetzung von Kants „Die Metaphysik der Sitten“ besitzt, die Semple 1836 in Edinburgh herausgegeben hat<sup>9</sup>, und die der Übersetzer Semple dem Rostocker Professor Beck gewidmet hat.

<sup>8</sup> Neuer Nekrolog der Deutschen, 18 (1842) 925-928, hier: 927.

<sup>9</sup> The metaphysics of ethics by Immanuel Kant. Transl. out of the original German, with an introduction and appendix by J. W. Semple, Edinburgh, 1836.

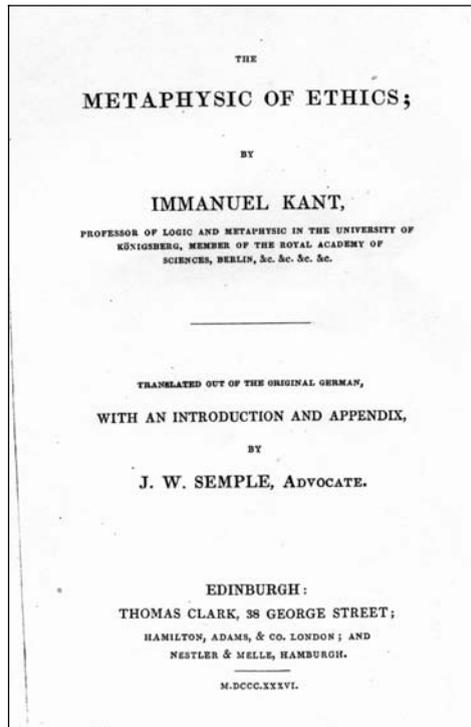


Abb. 4: Titelblatt von „The metaphysics of ethics“ by Immanuel Kant. (Edinburgh, 1836)

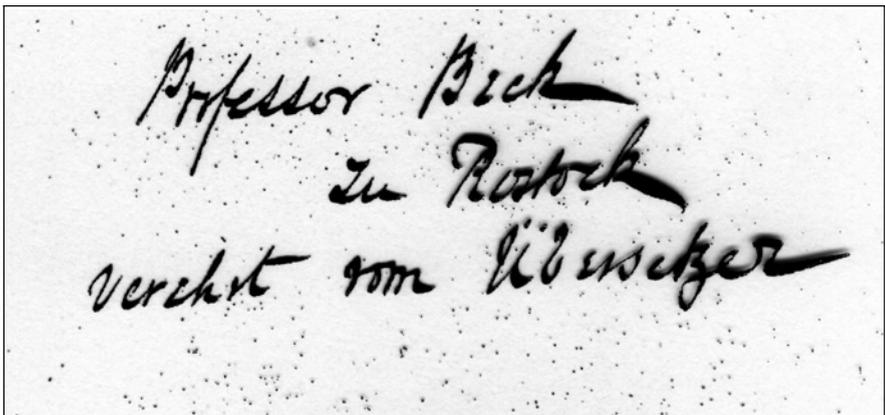


Abb. 5: Eintragung der Dedikation des Übersetzers an Beck.

„The metaphysics of ethics“ ist nicht das einzige Werk Kants, das Semple übersetzt hat.

Außerdem hat er auch Kants „Religion within the boundary of pure reason“<sup>10</sup> übersetzt (printed by Thomas Allan & Co. for Thomas Clark; J. B. Bailliere, London; Nestler & Melle, Hamburg, 1838 x, 275 p ; 24 cm).

Weitere Forschungen haben ergeben, dass dieses Buch in dem „Verzeichnis der von dem weil. Hrn. Prof. Dr. J. S. Beck in Rostock nachgelassenen Bücher, [...] welche daselbst am 24sten Mai 1841 und in den folgenden Tagen in den Nachmittagsstunden in der Wohnung des Verstorbenen öffentlich versteigert werden sollen. – Rostock 1841. Druck der Rathsbuchdruckerei (J. M. Oeberg.)“ enthalten ist, was bedeutet, dass das Buch erst nach Becks Tod in die UB gekommen ist. Dieses Auktionsverzeichnis befindet sich in der Landesbibliothek Schwerin.<sup>11</sup> Es wird also nachzuforschen sein, ob das Buch bei dieser Auktion von der Bibliothek erworben wurde oder ob es via Francke als Betreuer der Auktion in die Bibliothek gekommen ist. Eine Registrierung als Geschenk oder als Erwerbung durch Kauf aus der Auktion konnte ich bisher nicht feststellen.

Als Beck nach seiner Berufung zum rätlichen Professor ordinarius der Metaphysik im Jahre 1799 von Halle nach Rostock wechselte, kamen mit Sicherheit auch die in seinem Besitz befindlichen Kantiana in diesem Jahr nach Rostock, d. h. bereits im Jahre 1799 befanden sich Briefe Kants und das Manuskript der „Einleitung...“ mit Kants Anmerkungen in Rostock.

Für uns ist nun interessant, wann und wie diese Handschriften in die Universitätsbibliothek gekommen sind.

Wann Beck das Manuskript der „Ersten Einleitung...“ an seinen Freund Francke gegeben hat, lässt sich nur vermuten. Es gibt einige Höhepunkte in der Karriere Franckes in Rostock, die Anlass für ein solches Geschenk gewesen sein könnten.

Es ist hier vielleicht der richtige Augenblick, etwas zur Person Franckes zu sagen, über den bisher in der Kant-Literatur nur sehr wenige Informationen zu finden sind.<sup>12</sup>

Friedrich Joachim Christian Francke wurde am 29. September 1795 in Boitin bei Bützow als Sohn des dortigen Predigers geboren.

Nach dem Besuch des Gymnasiums in Güstrow studierte er in den Jahren 1812 und 1813 Theologie, aber auch Philosophie bei Beck in Ros-

<sup>10</sup> Religion within the boundary of pure reason by Immanuel Kant; translated out of the original German, by J. W. Semple, Edinburgh / London / Hamburg, 1838.

<sup>11</sup> Diese Information und die entsprechenden Kopien verdanke ich Prof. Werner Stark, Marburg.

<sup>12</sup> Die wenigen Daten bei Stark, Nachforschungen (s. Anm. 2) 50 können nach der Rostocker Aktenlage wesentlich ergänzt werden: 1. Biographie Franckes, in: UAR, Album Professorum Nr. 492. (Daten nach Mitteilung der Tochter Clara Francke in Waren); 2. PA Francke mit lateinischem Lebenslauf, in: UAR.

tock, wechselte dann 1814 nach Halle und studierte 1816 und 1817 in Jena, wo er unter dem Einfluss von Jakob Friedrich Fries (1773-1843) und nach der Teilnahme am Wartburgfest 1817, wodurch er sich verdächtig gemacht hatte, zur Philosophie übergang. In den folgenden Jahren war er in Rostock längere Zeit Hauslehrer im Hause des Theologieprofessors Gustav Wiggers, dessen Söhne Moritz und Julius er erzog.

1824 promovierte er zum Dr. phil. und wurde Privatdozent. Endlich 1828 wurde er unter dem Rektorat des Biologen Heinrich Gustav Flörke außerordentlicher Professor der Philosophie, was für Beck der Anlass für eine Schenkung gewesen sein könnte. In Becks Biographien wird er immer als einer der wenigen engeren Freunde Becks bezeichnet.

Nach Becks Tod am 29. August 1840 hat *Francke* dann mit Sicherheit auch die ihm zugedachten Kant-Briefe „die in dem Konvolut enthalten“ (sieben Originalbriefe und die Abschrift des achten Briefes) erhalten. Wie wir gesehen haben, hat er 1841 auch die Auktion der Beck'schen Bibliothek betreut. Wann *Francke* dann aber die Briefe und das Manuskript der „Einleitung...“ der Universitätsbibliothek übergeben hat, wissen wir bis vor kurzem noch nicht genau.

Ich neigte in meinem ersten Bericht über die Provenienz der Kant-Handschriften 1991 zu der Annahme, dass *Francke* sie noch im gleichen Jahr – also 1840 – übergeben hat, wozu er möglicherweise durch eine andere Schenkung hätte animiert worden sein können, über die noch zu berichten sein wird.

Erst im Jahre 1917 wurde bekannt, dass *Francke* für sich selbst von einem auch sonst für die Universitätsbibliothek tätigen Kopisten sehr saubere Abschriften der sieben Briefe Kants an Beck, dessen „P. M.“ mit der Abschrift des 8. Briefes sowie des Manuskriptes der „*Einleitung*“ (Mss.var. 033,1 und 033,2) hat anfertigen lassen, als seine Tochter mit Schreiben vom 29. Juni diese Abschriften und die Abschrift eines weiteren Schreibens Kants an Beck vom 19. November 1796 der Universitätsbibliothek geschenkt hat.<sup>13</sup> Ich hatte diesen Fakt auch schon in meinem Aufsatz von 1991 erwähnt und formuliert: „Die Existenz der Abschrift dieses Briefes aus dem Nachlass *Francke* hat die Kant-Forschung bisher nicht zur Kenntnis genommen.“ Für mich ergaben sich schon damals eine Reihe von Fragen, die bis heute nicht hinreichend geklärt werden konnten. Es handelt sich dabei um den Brief Kants Nr. 686 der Akademie-Ausgabe, den Eduard Erdmann (1805-1892) vor 1885 mit einem aus Becks Vorbe-

---

<sup>13</sup> Mss. var. 033a, fol.: In einem Umschlag mit der Aufschrift: „Kantische Manuscripte“ befinden sich 7 Doppelbogen A-O sowie ein Bogen P mit Seitenzählung 1-29. Die 7 Briefe ebenfalls als Doppelbogen Q, R, S, T, U, X, Y. Die Abschrift des P. M. Becks mit der Abschrift des Briefes von Kant an Beck vom 18.08.1793 als Doppelbogen Z. Der Brief Kants an Beck vom 19.11.1796 als Doppelbogen A.a.

sitz stammenden Exemplar der Erstauflage von Kants „Kritik der reinen Vernunft“ erworben hatte, inliegend der Brief Kants an Beck vom 19. November 1796. Im Anmerkungsband zum Briefwechsel von 1922 wird bei diesem Brief unter Nr. 722 „Julius Walter, Jena“, als Eigentümer angegeben.<sup>14</sup> Wenn sich aber im Nachlass Franckes neben den Abschriften der übrigen bekannten Briefe auch eine Abschrift dieses Briefes befindet, dann muss sich das Original zum Zeitpunkt der Übergabe – also 1852 – noch in Franckes Hand befunden haben und müsste auch mit übergeben worden sein.

Gestützt wird meine Annahme dadurch, dass ich als Ergebnis meiner laufenden Forschungen zum Thema im Geschenkbuch der UB für die Jahre 1845-1863 unter dem 2. Juli 1852 eine Eintragung des Oberbibliothekars Prof. Roeper finden konnte, dass Herr Prof. Francke als Geschenk übergeben hat: „Ein philosoph. Manuskript Becks [darüber: Kants] von XVII fol. Bogen mit einigen handschriftl. Randbemerkungen von Kant sowie 9 Briefe des letzteren“. Also: Francke hat 9 Briefe übergeben!

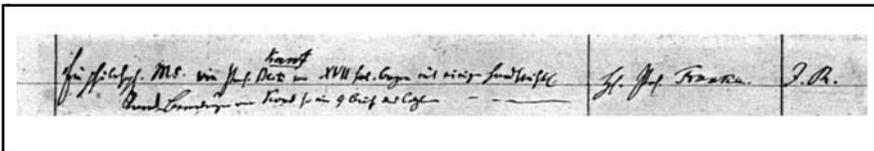


Abb. 6: Eintragung im Geschenkbuch 1845-1863: 2. Juli 1852: „Ein philosoph. Manuskript Becks [darüber: Kants] von XVII fol. Bogen mit einigen handschriftl. Randbemerkungen von Kant sowie 9 Briefe des letzteren“.

Wie kam der Brief in die Hände von Erdmann? Wie dann in die Hände von Julius Walter in Jena? Wieder offene Fragen... Nach Informationen von Prof. Stark, Marburg, aus den letzten Tagen waren Erdmann und Walter verwandt. Aber woher hat Erdmann vor 1885 den Brief?

Papier, Schrift und Wasserzeichen sind für alle Abschriften identisch!

Im einzelnen handelt es sich demzufolge bei der Beck-Francke-Provenienz – also Königsberg - Halle - Rostock – um folgende Originalhandschriften bzw. deren Abschriften, die mit weiteren Kant-Handschriften in einem Buchbinderband vereinigt vorgefunden bzw. 1917 in losen Doppelbogen übergeben wurden:

- Kant, Immanuel / Kiesewetter, Johann Gottfried Carl Christian „[Erste Einleitung zur Kritik der Urtheilskraft]“. 1790. 34 Bl., fol.=S. 1-68 [Seitenzählung auf den für Reproduktionszwecke 1964 auseinandergetrennten Seiten der ursprünglichen Doppelbogen]

<sup>14</sup> AA 13, 437.

Mss. var. 033,3<sup>15</sup>

- Dasselbe. Abschrift für Francke. Bl. 1-29. Doppelbogen A-P:  
„...Zweckmäßigkeit der Natur zu verrichten suchen.“

Mss. var. 033a(A-P)

- Kant, Immanuel: [7 eigenhändige Briefe von Kant an Beck]

A: 1791.05.09; B: 1791.09.27; C: 1791.11.02; D: 1792.01.20;

E: 1792.07.03; F: 1792.10.16; G: 1792.12.04.A-D, F, G: jeweils ein auf  
Quart gefaltetes Folioblatt; E: 1 Quartblatt;

Mss. var. 033,1 [A, B, C, D, E, F, G]<sup>16</sup>

- Dasselbe. Abschriften für Francke.

Bl. 30-42. Doppelbogen Q-Y.

Mss. var. 033a(Q,R,S,T,U,X,Y)

- Becks Abschrift [des Briefes von Kant an Beck: 1793.08.18]

1 Folioblatt

Mss. var. 033,2<sup>17</sup>

- Dasselbe. Abschrift für Francke.

Bl. 43-44

Mss. var. 033a(Z)

- Abschrift [des Briefes von Kant an Beck: 1796.11.19]

Bl. 45-46

Mss. var. 033a(A.a.)<sup>18</sup>

## 2. Komplex: Königsberg - Neubrandenburg - Rostock 1840

Bei den von *Diltbey* als *Schirrmachers* Entdeckungen genannten Rostocker Kant-Handschriften handelt es sich nach seinem zweiten Bericht<sup>19</sup> um

<sup>15</sup> AA 20, 195-251. – Neueste Faksimile-Ausgabe: „Erste Einleitung zur Kritik der Urteilskraft“. Faks. u. Transkription. Hg. von Norbert Hinske [u. a.], Stuttgart 1965.

<sup>16</sup> AA 11, 243; 277; 290; 300; 333; 361; 379. Abschriften aus dem Nachlass Francke unter Mss.var.033a (Q,R,S,T,U,X,Y)

<sup>17</sup> AA 11, 426. – Abschrift aus dem Nachlass Francke unter Mss.var.033a(Z)

<sup>18</sup> Brief.-Nr.: 722; Briefdatum: 1796.11.19. – AA 12, 119-12; 13, 437 wird als Besitzer Julius Walter, Jena, genannt. – Erstveröffentlichung in: *Altpreußische Monatsschrift* 22 (1885) 433-434.

<sup>19</sup> *Archiv* (s. Anm. 1), 3 (1890) 79-90.

einen Manuskriptband, „*welcher eine Handschrift der Kantschen Anthropologie enthält, ..., ein Anschreiben Kants an die theologische Fakultät zu Königsberg [in zwei Fassungen] nebst zwei Vorreden zu der Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft, dann 6 Folioseiten von Kants Hand mit der Aufschrift: Über Kästners Abhandlungen*“, die Dilthey dann in seinem Aufsatz auch erstmals abgedruckt hat.

Aus der Korrespondenz zwischen Dilthey und Schirmacher im Jahre 1889<sup>20</sup> geht hervor, dass es zu diesem Zeitpunkt in Rostock selbst keine gesicherten Kenntnisse hinsichtlich der Provenienz dieser Rostocker Kant-Handschriften gab. Schirmacher war offensichtlich selbst sehr unsicher, ob wirklich alle Rostocker Kant-Handschriften aus dem Nachlass Becks stammen, wie das später lange Zeit allgemein angenommen wurde. Oswald Külpe, der erste Herausgeber der Handschrift der „*Anthropologie*“, ging 1907 wohl als erster „nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Dr. Kohfeldt, Bibliothekars an der Rostocker Universitätsbibliothek“ davon aus, dass das Manuskript „*wahrscheinlich mit anderen Manuscripten aus dem Nachlass von Jak. Sig. Beck (gest. 1840) in den Besitz der Bibliothek gekommen (ist)*“.<sup>21</sup>

---

<sup>20</sup> Nachlass Wilhelm Dilthey (s. Anm. 6).

<sup>21</sup> AA 7, 355

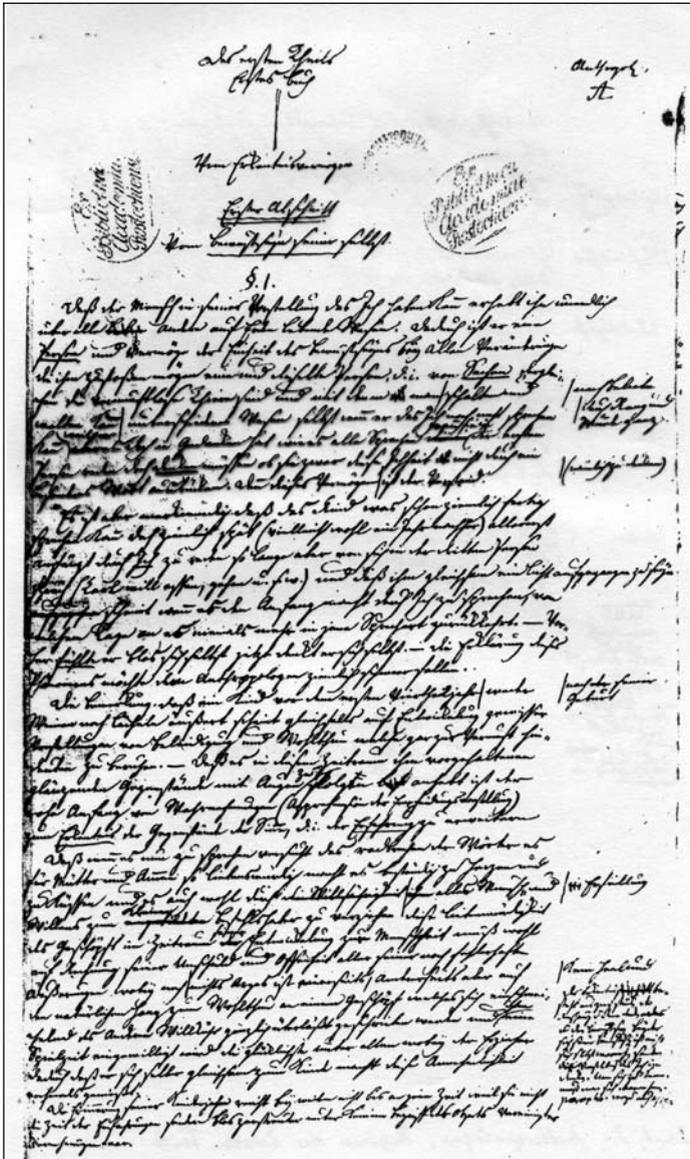


Abb. 7a: „Anthropologie – Des ersten Theils Erstes Buch“



Bezüglich der bis 1990 völlig unklaren Herkunft der übrigen Rostocker Kantiana (Mss. var. 032,1-7 und 033,5) gab es nun neue Erkenntnisse, die im Rahmen der seit einigen Jahren laufenden Forschungen zur Geschichte der Universitätsbibliothek gewonnen werden konnten. Dabei wurde im Archiv der Universitätsbibliothek eine unscheinbare Mappe gefunden, die Unterlagen über Geschenke an die Bibliothek für die Jahre 1832-1845 enthält. Ein Brief in dieser Mappe gibt Auskunft.

Demzufolge hat der Neubrandenburger Bau-Kondukteur *Wedeke* mit seinem Schreiben vom 14. März 1840 an den Rektor, Konsistorialrat Gustav *Wiggers* (1808-1860)<sup>22</sup>

1. *das vollständige Original-Manuskript von Kants Anthropologie* und
2. *einige kleinere Handschriften des berühmten Mannes* übergeben.

Er schrieb:

„Ew. Hochwürden, als jetzigem Rektor der Universität, gebe ich mir die Ehre in der Anlage gehorsamst das vollständige Originalmanuskript von Kants Anthropologie, und einige kleinere Handschriften dieses berühmten Mannes mit der Bitte zu überreichen, sie der Manuskriptsammlung der dortigen Bibliothek zu überweisen; denn wengleich hierdurch diese Sammlung nur einen unbedeutenden Zuwachs erhält, so erscheint es doch als zweckmäßiger daß diese Manuskripte dorten, als hier einzeln bei mir aufbewahrt werden.

Mit der vollkommensten Hochachtung zeichne ich mich als Ew. Hochwürden ergebener Diener *Wedeke* Bau-Kond[ukteur]

NeuBrandenburg, den 14ten Maerz 1840“

Seiner Sendung fügt er ein Gutachten von Gottlieb *Friedländer*, Kustos der Königlichen Bibliothek zu Berlin, vom 2. Mai 1827 bei, in dem dieser bestätigt: „*Genaue Vergleichung der am 1sten Mai vorgelegten Handschrift von Kant's Anthropologie mit einer bedeutenden Anzahl eigenhändiger Briefe Kants führte zu dem durchaus sicheren Ergebniß, daß die in Rede stehende Handschrift unbedingt Autographum des großen Mannes ist, daß aber die von anderer Hand beiliegenden Blätter von Herrn Pachthofsinspektor Brabl in Königsberg geschrieben sind. Solches wird auf Wunsch hierdurch bescheinigt.*“

Friedländer gilt als guter Kenner der Handschriften seiner Zeitgenossen und konnte zu Vergleichszwecken die Briefe Kants an Moses *Mendelssohn* verwenden, die sich im Besitz der Familie *Friedländer* befanden.

Somit steht seit 1990 fest, dass das Manuskript der „Anthropologie“ (Mss.var.032,1) und Materialien zur 2. Auflage der „Rechtslehre“ (Mss. var. 033,5), d.h. die bekannte 20 Folioseiten umfassende, von Johann *Brabl* für Kant gefertigte Abschrift der *Bouterwek*-Rezension aus den „Göttingi-

<sup>22</sup> UAR, UB 1217: 1835-42. Bibl.-Acten. Quartals-Conferenzen. Protokolle und Anlagen. Vol. I. Die Schenkung wird erwähnt im Protokoll 48 vom 26. November 1840 II.A.2. „Bauconducteur *Wedeke* in Neubrandenburg“.

*schen Anzeigen von gelehrten Sachen*“ [2 (1797) 256-276] betreffend die „Metaphysischen Anfangsgründe der Rechtslehre von Immanuel Kant“ mit den Reflexionen Kants auf den freien linken Randspalten, im März 1840 nach Rostock gelangt sind. Ihre Zuordnung zum Handschriftenband Kantiana Beck war demzufolge falsch; das gilt auch für das 1 Blatt mit dem Titelentwurf zu diesem Werk (Mss.var. 033,4). Schon die frühere Kantforschung hatte diese Zusammengehörigkeit immer als gegeben betrachtet und diesem Titelblatt wegen der daraus abgeleiteten Beteiligung Kants an dieser 2. Auflage besondere Bedeutung beigemessen.<sup>23</sup> Dilthey selbst hatte sich schon 1890 dazu geäußert.<sup>24</sup>

Wenn es im Brief *Wedekes* heißt „und einige kleinere Handschriften des berühmten Mannes“, dann dürfte es sich dabei wohl außerdem um den auf einem Quartbogen konzipierten Entwurf des Briefes Nr. 494(526) an die Theologische Fakultät der Universität Königsberg vom August 1792 (Mss. var. 032,2)

---

<sup>23</sup> Vergl. *Altpreußische Monatsschrift* 52 (1916), 128.

<sup>24</sup> Dilthey, Wilhelm, Kants Aufsatz über Kästner und sein Antheil an einer Recension von Johann Schultz in der *Jenaer Literatur-Zeitung*, in: *Archiv* (s. Anm. 1), 3 (1890), 275-281.

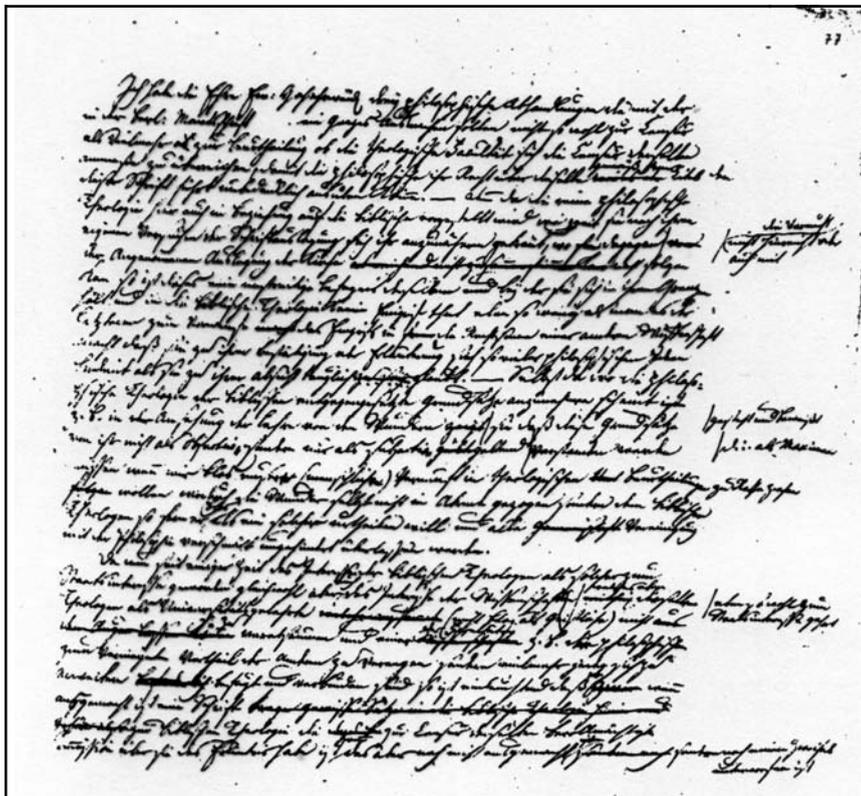


Abb. 8: Kant: Entwurf eines Schreibens an die Königsberger Theologische Fakultät

sowie zwei Doppelbogen mit „Vorarbeiten“ zur „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ von 1793 (Mss. var. 032,3 und 032,5) handeln. Auf der letzten Seite des ersten Doppelbogens ist ein weiterer Entwurf des Briefes an die Theologische Fakultät zu finden (Mss. var. 032,4), der ganz offensichtlich zur gleichen Zeit geschrieben wurde. Es ist kaum zu bezweifeln, dass die dann folgenden zwei Skizzen Kants für Johann *Schultz*'s Rezension von Johann August *Eberhard*s „*Philosophischem Magazin*“ (Mss. var. 032,6 und 032,7) auch zu dieser Schenkung gehören, zumal sich auch deren Provenienz aus dem Beckschen Nachlas bisher nicht erklären ließ.

In diesem Band befanden sich folgende Handschriften, die nun nach der Restaurierung ungebunden in einer Kapsel aufbewahrt werden:

Kant, Immanuel: Anthropologie. 1798.

Bl.1-76, fol., 38 Doppelbogen. Bogenzählung Kants A-OO. WZ:

Mss. var. 032,1<sup>25</sup>

Kant, Immanuel: „Ich habe die Ehre{...} sich selbst angekündigt hat.“  
1792.

Brief-Nr.: 494: An die theologische Fakultät [in Königsberg]

Bl.77, 4°, 1 Bogen. *WZ: Teschenwald*

Mss. var. 032,2<sup>26</sup>

Kant, Immanuel: „Vorrede

Man theilt{...}als diese finden soll“. 1793.

Bl.78r-79r, fol.,1 Doppelbogen. *WZ: Teschenwald*

Mss. var. 032,3<sup>27</sup>

Kant, Immanuel: „Ich habe die Ehre{...}ausserhalb ihres Gebietes  
liegend beurtheile.“ 1793(?)

Bl.79v, fol., letzte Seite des Doppelbogens Bl.78/79. *WZ: Teschenwald*

Mss. var. 032,4<sup>28</sup>

Kant, Immanuel: „Vorrede

Obgleich die einzige{...}Betrachtung beurtheilt werden“. 1793

Bl.80-81, fol., 1 Doppelbogen. *WZ: Teschenwald*

Mss. var. 032,5<sup>29</sup>

Kant, Immanuel: „a) Über Kästners Abhandlungen{...}kenntlich zu  
machen“. 1790.

Bl.82-83, fol., 1 Doppelbogen *WZ:Trutenau II*

Mss. var. 032,6<sup>30</sup>

Kant, Immanuel: „b)Die Metaphysik muß {...} Begriff verbinden.“  
1790.

Bl.84, fol. *WZ:Trutenau II*

Mss. var. 032,7<sup>31</sup>

<sup>25</sup> Reinschrift/Druckvorlage: 1798, Anthropologie. — AA 7, 395-415.

<sup>26</sup> Briefdatum: 1792.08.?? — AA 11, 344-345. Vgl. AA 13, 326-328. Abgedruckt von Dilthey: Der Streit Kants mit der Censur über das Recht freier Religionsforschung, in: Archiv (s. Anm. 1), 3 (1890), 429-430; Vorarbeit dazu vgl. Mss. var. 032,4.

<sup>27</sup> Vorarbeit/Nachtrag zu: 1793, Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. — AA 20, 427-432.

<sup>28</sup> Entwurf eines Schreibens an die Theologische Fakultät der Universität Königsberg. Vgl. Mss. var. 032,2. — AA 13, 325-328.

<sup>29</sup> Vorarbeit/Nachtrag zu: 1793, Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. — AA 20, 433-440.

<sup>30</sup> Vorarbeit/Nachtrag zu: 1790, Schultz ad Eberhard. — AA 20, 410-418.

Kant, Immanuel:  
 „[Titelentwurf, Rechtslehre II]“ 1798.  
 S.69/70, 4°, 1 Blatt  
 Mss. var. 033,4<sup>32</sup>

Kant, Immanuel / Brahl, Johann  
 „Anmerkungen zur Definition {...} ist diejenige Gesellschaft“ 1798.  
 S.71-90, fol., 5 Doppelbogen in Lagen  
 Mss. var.033,5<sup>33</sup>

Die notwendigen Erklärungen für den Weg dieser Handschriften von Königsberg nach Rostock über Neubrandenburg liefern die Biographie des Geschenkgebers und seines Vaters sowie die Informationen über das Schicksal von Kants Bibliothek nach seinem Tode am 12. Februar 1804.

Johann Christian *Wedeke* (geb. 20.Juni 1791) ist der älteste Sohn des Kant-Schülers Johann Christoph *Wedeke* (1755-1815)<sup>34</sup>, der ab 1806 bis zu seinem Tode Oberhofprediger an der Schlosskirche in Königsberg und nach der Promotion zum Dr. theol. ab 1807 auch ordentlicher Professor der Theologie an der dortigen Universität war. 1814 bekleidete er das Amt des Rektors an der Albertina. Von Arthur *Warda*, der die Universitätsakten bezüglich des Nachlasses des am 7. September 1807 verstorbenen Erben der Bibliothek Kants, Professor Johann Friedrich *Gensichen*, gefunden und 1922 veröffentlicht hat, wissen wir, dass Johann Christoph *Wedeke* auf der in der Zeit vom 25.-28.April 1808 in Königsberg durchgeführten Auktion der Bibliothek *Gensichens* „...die unter Nr. 846 versteigerten Manuskripte Kants ...für 2 fl. 6 gl. erstand...“<sup>35</sup>

<sup>31</sup> Vorarbeit/Nachtrag zu: 1790, Schultz ad Eberhard. — AA 20, 419-423.

<sup>32</sup> Vorarbeit/Nachtrag zu: 1798, Rechtslehre II. — AA 20, 443.

<sup>33</sup> Vorarbeit/Nachtrag zu: 1798, Rechtslehre, Erläuternde Anmerkungen. — AA 20, 445-467. Von dem mit Kant befreundeten Königsberger Akzise-Inspektor Johann Brahl angefertigte saubere Abschrift mit den autographen Bemerkungen Kants.

<sup>34</sup> Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, 17 (2000), Sp. 1528-1533 (Mathias Wolfes).

<sup>35</sup> Warda, Arthur, Kants Bücher, Wiesbaden 1922, 11-14: Königsberg, Universität: Acta des Academischen Senats die Verlassenschafts-Regulierung des den 7ten Septbr. 1807 verstorbenen Professor Johann Friedrich Gensichen betr.(Litt. G. No.4).

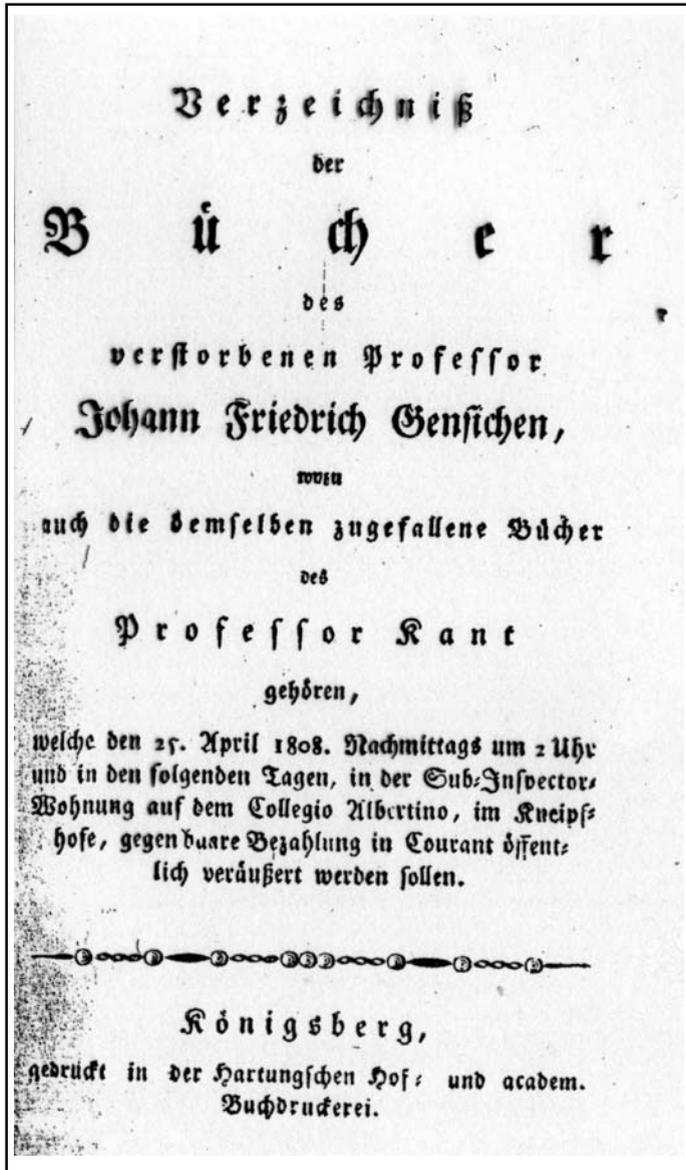


Abb. 9: Titelblatt des Auktionskataloges Gensichen: „Verzeichnis der Bücher des verstorbenen Professors Johann Friedrich Gensichen, wozu auch die demselben zugefallenen Bücher des Professors Kant gehören (25. April 1808)“

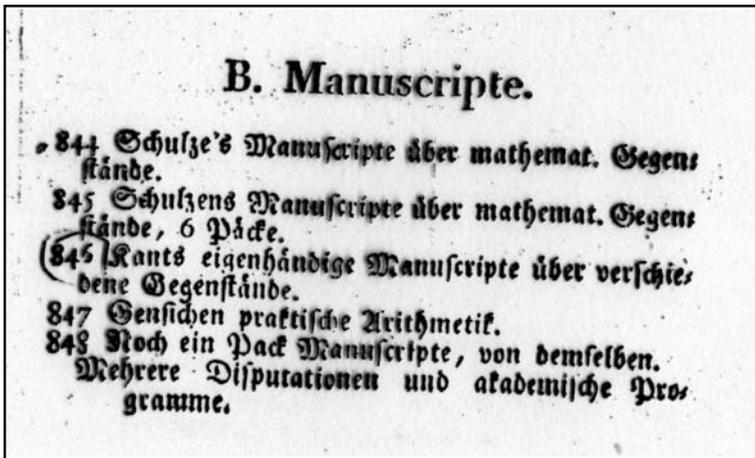


Abb. 10: Seiten 28/29 des Kataloges mit B. Manuskripta Nr. 846 Kants eigenhändige Manuskripte über verschiedene Gegenstände

Als ältester Sohn wird Johann Christian *Wedeke* die Manuskripte 1815 geerbt haben. Von ihm selbst wissen wir bisher nur, dass er 1834 in Neubrandenburg im Friedländer Quartier Haus Nr. 173 wohnte und 3 Rthl. in die Armenkasse zahlte.<sup>36</sup> Im folgenden Jahr unterzeichnet er die Vorrede eines „Theoretisch-praktischen Handbuches des Chaussée=Baues...“ (Quedlinburg und Leipzig, 1835) aus Güstrow und nennt sich „Königl. Preuß. Baumeister“. Das letzte seiner insgesamt 11 zum Teil sehr umfangreichen Handbücher zur Bau- und Landbaukunst datiert aus dem Jahre 1860. *Wedeke* war auch künstlerisch tätig, wie eine in Berlin gedruckte Lithographie: „Neu-Krug bei Neu-Brandenburg“ ausweist.<sup>37</sup>

*Wedekes* Schenkung im Jahre 1840 markiert den Weg der genannten Kant-Handschriften von Königsberg über Neubrandenburg nach Rostock und macht deutlich, dass die Rostocker Universitätsbibliothek als vaterländische Institution eines Thesaurus librorum et manuscriptorum einen guten Ruf genoss, so dass viele Gelehrte und Bürger Mecklenburgs offenbar gern zur Vermehrung ihrer Schätze beitrugen.

<sup>36</sup> Rechnung des Armeninstituts, Neubrandenburg 1835.

<sup>37</sup> UB Rostock: Sammlung von Städteansichten.

### 3. Komplex: Königsberg - Schwerin - Rostock 1827

Es scheint, als hätten die Anfragen Diltheys unter den Rostocker Bibliothekaren einen Impuls ausgelöst, sich intensiver um die von Ihnen betreuten handschriftlichen Schätze zu kümmern.

So ist es zu erklären, dass dann im Jahre 1904 Gustav *Kohfeldt* selbst einen von ihm unter den Rostocker Handschriften neu entdeckten Brief Kants an den Königsberger Verleger *Nicolovius* (Ms. var. 124,10) publiziert<sup>38</sup> und über dessen Herkunft berichtet hat. Demzufolge war dieser der Universitätsbibliothek bereits am 28. August 1827 von dem Kommandanten von Schwerin, Oberst *von Kampz*, geschenkt worden.

Das geht aus der Aufschrift auf einem Umschlag hervor, in dem *Kohfeldt* diesen Brief gefunden hatte.

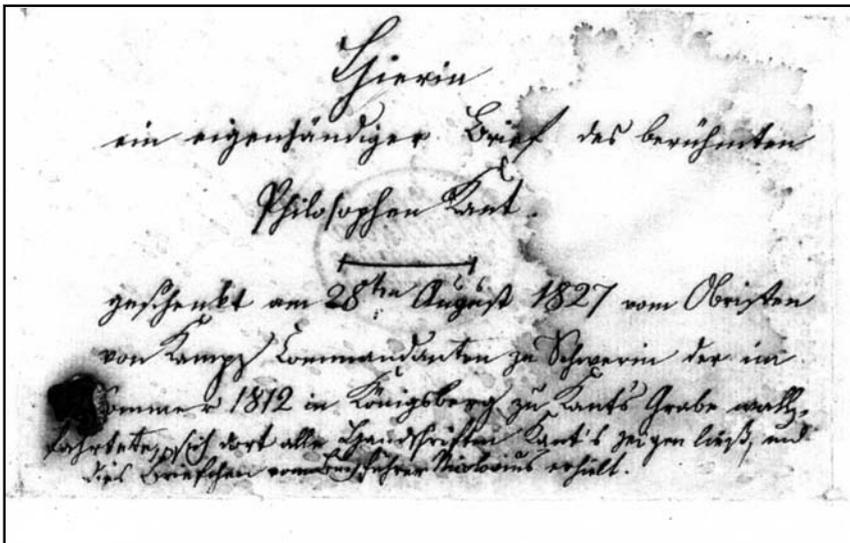


Abb. 11: Umschlag mit Eintragung Roennbergs

*Von Kampz* war im Sommer 1812 – wie der Bibliothekar Roennberg auf dem Umschlag schreibt – zu Kants Grab gepilgert und hatte sich in Königsberg Handschriften Kants zeigen lassen und diesen Brief vom Verleger *Nicolovius* selbst erhalten.<sup>39</sup>

<sup>38</sup> Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik, 124 (1904) 1, 106-108.

<sup>39</sup> Auf dem Umschlag steht: „Hierin ein eigenhändiger Brief des berühmten Philosophen Kant, geschenkt am 28ten August 1827 vom Obristen von Kampz Commandanten zu Schwerin, der im Sommer 1812 in Königsberg zu Kants Grabe wallfahrete, sich dort alle Handschriften Kants zeigen ließ und dies Briefchen vom Buchführer Nicolovius erhielt.“



Abb. 12: Umschlagsseite des Briefes Kants an Nicolovius

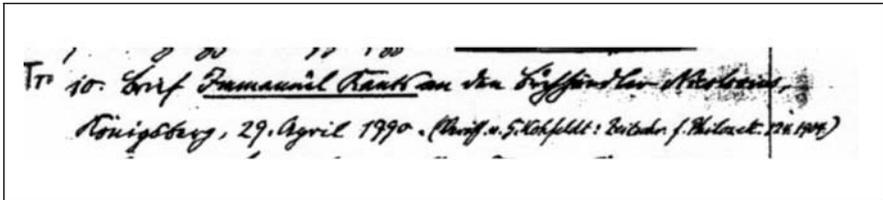


Abb. 14: Handschriften-Katalog: Mss. var. 124: Briefe, Autographen

13.

Sehr geehrte Herr! Ich erlaube mir folgende Besorgungen zu unterbreiten:

Ich habe Ihnen bereits geschrieben, dass ich dem Herrn Prof. Schlegel ein Exemplar von dem Buch "Über die Vernunft" zu übersenden beabsichtige. Ich bitte Sie, mir zu sagen, ob Sie dieses Buch auch zu übersenden beabsichtigen. Ich habe auch ein Exemplar von dem Buch "Über die Vernunft" von Herrn Prof. Schlegel zu übersenden beabsichtigt. Ich bitte Sie, mir zu sagen, ob Sie dieses Buch auch zu übersenden beabsichtigen. Ich habe auch ein Exemplar von dem Buch "Über die Vernunft" von Herrn Prof. Schlegel zu übersenden beabsichtigt. Ich bitte Sie, mir zu sagen, ob Sie dieses Buch auch zu übersenden beabsichtigen.

Königsberg  
29. April  
1790

Im Auftrag des Verlegers  
Nicolovius  
Schlegel

Abb. 13: Textseite des Briefes Kants vom 29. April 1790

Dieser Brief ist somit die erste Rostocker Kant-Handschrift im Besitz der UB.

Kohfeld hat ihn mit anderen Briefen und Autographen in einer Mappe vereinigt, wo er sich in guter Gesellschaft befindet u. a. mit unserem berühmten Kolumbus-Brief aus dem Jahre 1502, mit einem Brief Luthers und Admiral Nelsons.

Es handelt sich um folgende Handschrift:  
Kant, Immanuel  
„Ew. Hochedelgeb. bitte {...} Der Verleger Nicolovius“

1 Quartblatt und 1 Folioblatt als Umschlag mit Aufschrift  
 Mss. var. 124,10<sup>40</sup>

Die Provenienz dieser Handschrift ist also eindeutig klar: der Brief kam bereits 1812 von Königsberg nach Schwerin und 15 Jahre später nach Rostock.

Wer aber war der Schenker und was führte ihn 1812 nach Königsberg?



Abb. 15: Porträt von Kampitz

<sup>40</sup> Brief-Nr.: 423; Briefdatum: 1790.04.29; AA 13, 267-268.

Anton Friedrich Ludwig von Kamptz wurde am 28.9.1770 in Schwerin geboren und verlebte seine Jugend in Schwerin und auf den Gütern seines Vaters, wo er Privatunterricht erhielt.

1783 begann seine militärische Laufbahn, die ihn schließlich 1812 mit dem mecklenburgischen Contingentsregiment im Dienste Napoleons nach Russland führte. Die Mecklenburger gelangten bis in den Raum Smolensk und erlitten durch Kampfhandlungen, Kälte und Hunger schwere Verluste. Nach der Rückkehr stiftete er eine bronzene Gedenktafel für die gefallenen Mecklenburger in der Rostocker Marienkirche. Von 15.000 Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren kamen nur etwa 300 zurück in die Heimat. Auch in den folgenden Jahren war er an verschiedenen Feldzügen beteiligt, bis er ab 1819 Kommandant der Residenzstadt Schwerin wurde.

Während dieses Russlandfeldzuges hielt sich von Kamptz – wie wir aus dem 1998 von Klaus-Ulrich Keubke aus der Handschrift im Landeshauptarchiv Schwerin veröffentlichten „Tagebuch des Feldzuges in Russland im Jahre 1812“ von Otto Gotthard Ernst von Raven wissen – mit Sicherheit am 14. Juni 1812 in Königsberg auf. Ob er hoch zu Ross an Kants Grab war oder „pilgerte“? Wie mag er den Brief erworben haben?

Sei ihm wie ihm wolle. Er hat ihn an den richtigen Ort gebracht.

Zusammenfassend kann man sagen:

Auf Grund der Veränderungen nach dem Zweiten Weltkrieg nennt die neuere Forschung nun die Universitätsbibliothek Rostock mit vollem Recht als „*die umfangreichste Fundstelle auf deutschem Boden für eigenhändige Manuskripte Kants*“.<sup>41</sup>

---

<sup>41</sup> Stark, Nachforschungen (s. Anm. 2) 48. – Werner Stark verdanke ich alle wesentlichen Informationen in Bezug auf die neuesten Forschungsergebnisse zum Kant-Nachlass.



*Denn ich bin ein Mensch gewesen.*  
Einführung in Leben und Werk Immanuel Kants

Udo Kern

Kant ist zu Recht „der große Reformator der Philosophie“ genannt worden.<sup>1</sup> Goethe und Hölderlin haben Kant in höchsten Tönen gewürdigt. Jener nennt ihn den *vorzüglichsten* aller neueren Philosophen, dessen größter Nutzen darin bestünde, dass „er die Grenzen zog, wie weit der menschliche Geist zu dringen fähig sei“<sup>2</sup>. Hölderlin spricht von Kant als dem „Moses unserer Nation“<sup>3</sup>. Noch pathetischer verherrlicht ihn Jean Paul<sup>4</sup>: „Kant ist kein Licht der Welt, sondern ein ganzes strahlendes Sonnensystem auf einmal“. Ein anderer nennt die kantsche „Idee einer Kritik des menschlichen Vernunftvermögens“ *die gewaltigste philosophische Revolution*.<sup>5</sup> Schärfste Polemik dagegen fährt Nietzsche gegen den „großen Kant“, jenen „*hinterlistigen* Christen“<sup>6</sup> und „*verwachsensten* Begriffs-Krüppel“<sup>7</sup> mit seinem *Königsberger Chinesentum*<sup>8</sup>. *Hirngespinnste* des Niedergangs seien Kants *Pflicht*, *Tugend*, sein *Gutes an sich*. Der kategorische Imperativ dieses *Moralisten* sei *lebensgefährlich*. *Décadence-* und *Idiotismus-*Rezept werde hier verordnet. Verantwortlich für diese *Falschmünzerei*, Ursache dieser *lebensgefährlichen* praktischen *Décadence-Philosophie* sei der ubiquitäre *fehlgreifende Instinkt* Kants. Otfried Höffe dagegen rechnet Kant „zu den größten

---

<sup>1</sup> Diese Charakterisierung stammt von dem Kantschüler und Herausgeber von Kants Logik Gottlob Benjamin Jäsche. Sie steht in der von Jäsche verfassten *Vorrede* der Kantschen Logik. (Log, AA 9, 5).

<sup>2</sup> Eckermann, Johann Peter, Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens, hg. v. Fritz Bergemann, Leipzig 1968, 222, 336.

<sup>3</sup> Zit. Höffe, Otfried, Immanuel Kant, München 52000, 285.

<sup>4</sup> Zit. Höffe, Kant, (s. Anm. 3), 285.

<sup>5</sup> Döring, Woldemar Oskar, Das Lebenswerk Immanuel Kants, Lübeck 1916, ND Hamburg 1947, 7.

<sup>6</sup> Nietzsche, GD, KSA (= Friedrich Nietzsche, Sämtliche Werke. Krit. Studienausgabe in 15 Bänden, hg. von Giorgio Colli und Mazzino Montinari, München 1980) 6, 79.

<sup>7</sup> Nietzsche, GD, KSA 6, 110.

<sup>8</sup> Nietzsche, AC, KSA 6, 177. Vgl. zum Folgenden ebd., 177f.